

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 98. Sitzung, Montag, 11. April 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

Verhandl	lungsgegens	tän	de
v Ci Hallui	ungsgegens	ıaıı	u

, ,		
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 7381
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 7381
	- Einzelinitiativen	
2.	Einbezug des Kantonsrates in Aushandlung, Rati- fikation, Vollzug und Änderung interkantonaler Verträge und von Vereinbarungen mit dem Aus- land	
	Postulat der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 4. April 2005	
	KR-Nr. 93/2005, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 7382
3.	Gesetz über die Märkte und das Reisendengewerbe (Reduzierte Debatte) Antrag der Redaktionskommission vom 10. Februar 2005, 4182 a	Seite 7383
4.	Wissenschaftlicher Dienst der Stadtpolizei Zürich (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2004 zum Postulat KR-Nr. 251/2002 und gleich lautender Antrag der KJS vom 1. Februar 2005, 4229	Seite 7384
5.	Kantonale Beiträge für die dezentrale Drogenhilfe Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. Ok- tober 2004 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 16/2004 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 10. März 2005, 4218	<i>Seite 7391</i>

6.	Planung von Wohn- und Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. No-	
	vember 2004 zum Postulat KR-Nr. 81/2003 und	
	gleich lautender Antrag der KSSG vom 15. März 2005, <b>4220</b>	Seite 7400
7.	Kostenloser Anspruch auf eine Identitätskarte o-	
	der einen Reisepass im Sinn des «Service Public»	
	Postulat Peter Good (SVP, Bauma) vom 9. Dezember	
	2002 KR-Nr. 350/2002, RRB-Nr. 251/26. Februar 2002	
	(Stellungnahme)	Seite 7411
	(~ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
8.	Lastwagen-Transitverkehr bei Ortschaften und	
	Umfahrungen	
	Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Willy Furter (EVP, Zürich) und Reto Cavegn (FDP, Ober-	
	engstringen) vom 7. Juli 2003	
	KR-Nr. 204/2003, RRB-Nr. 1536/22. Oktober 2003	
	(Stellungnahme)	<i>Seite 7415</i>
Ve	rschiedenes	
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
	<ul> <li>Fraktionserklärung der Grünen zur Nomination</li> </ul>	
	des Regierungsrates als Verwaltungsrat der	
	Flughafen Zürich AG	Seite 7425
	Persönliche Erklärung Lukas Briner, Uster, zu	
	seiner Nomination als Verwaltungsrat der Flug-	Caita 7/26
	hafen Zürich AG	Seite /420
	Persönliche Erklärung Matthias Hauser, Hünt- wangen zu den Asylzentren im Kanton	Saita 7427
	wangen zu den Asylzentren im Kanton	
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse  Büglegüng	Selle /420
	- Rückzüge	C
	Rückzug des Postulats KR-Nr. 350/2002	
	- Rücktrittsgesuch	
	- Einladung zum Kantonsratsfilm	<i>Seite /428</i>

### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt. KR-Nr. 447/2004.

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Fristen im Rechtsmittelverfahren KR-Nr. 233/2004

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Senkung des maximalen Steuertarifs für natürliche Personen KR-Nr. 244/2004

#### Einzelinitiativen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es sind drei Einzelinitiativen eingereicht worden: Kantonsrats-Nummer 80/2005 von Serioscha Wiederkehr betreffend Wahl der Mitglieder des Regierungsrates im Verhältnis-Wahlverfahren, Kantonsrats-Nummer 91/2005 von Kurt Oehler betreffend Grundsätze der Einkommensrealisation im Steuerrecht und Kantonsrats-Nummer 92/2005 von Matthias Schwank betreffend Mehrheitswahl auf Gemeindeebene.

Die drei Erstunterzeichner haben das Gesuch gestellt, dass sie ihre Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen dürfen. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die Politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 135 Ratsmitglieder anwesend. Um die Gesuche zu bewilligen, braucht es somit mindestens 34 Stimmen.

Abstimmung zu KR-Nr. 80/2005

Deutlich sichtbar mehr als 34 Ratsmitglieder stimmen dem Gesuch von Serioscha Wiederkehr um persönliche Begründung seiner Einzelinitiative zu. Das Quorum von 34 Stimmen ist erreicht. Das Gesuch ist bewilligt.

Abstimmung zu KR-Nr. 91/2005

Deutlich sichtbar weniger als 34 Ratsmitglieder lehnen das Gesuch von Kurt Oehler um persönliche Begründung seiner Einzelinitiative ab. Das Quorum von 34 Stimmen ist nicht erreicht. Das Gesuch ist abgelehnt.

Abstimmung zu KR-Nr. 92/2005

Dem Gesuch von Matthias Schwank um persönliche Begründung seiner Einzelinitiative stimmen 44 Ratsmitglieder zu. Das Quorum von 34 Stimmen ist somit erreicht. Das Gesuch ist bewilligt.

### 2. Einbezug des Kantonsrates in Aushandlungen, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonaler Verträge und von Vereinbarungen mit dem Ausland

Postulat der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 4. April 2005 KR-Nr. 93/2005, Antrag auf Dringlichkeit

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Referent der Geschäftsleitung: Mit der Volksabstimmung vom November 2004 haben die 26 Kantone den Volksauftrag erhalten, künftig enger zu kooperieren. Hierzu müssen die Kantone die gesetzlichen Grundlagen erst noch schaffen. Die Zeit dafür ist relativ knapp, weil im Jahr 2008 die NFA in Kraft treten sollen. Damit sind der Regierungsrat und der Kantonsrat gefordert, sich zu beeilen.

Das dringliche Postulat der Geschäftsleitung will die Grundlagen für eine gute Legiferierung schaffen und will alles dafür tun, dass der Termin von 2008 eingehalten werden kann. Daher ist Dringlichkeit geboten, denn je schneller die Grundlage da ist desto eher können wir

unnötige Vorstösse verhindern und die richtigen Vorstösse lancieren. Es entsteht also eine klassische «Win-win-Situation» für Kantonsrat und Regierungsrat.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen deshalb einstimmig die Dringlichkeit des Postulats zu unterstützen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 141 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# **3. Gesetz über die Märkte und das Reisendengewerbe** (Reduzierte Debatte)

Antrag der Redaktionskommission vom 10. Februar 2005, 4182 a

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen und beantragt Ihnen Zustimmung.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 1 bis 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133: 0 Stimmen, dem Gesetz über die Märkte und das Reisendengewerbe gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# **4. Wissenschaftlicher Dienst der Stadtpolizei Zürich** (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2004 zum Postulat KR-Nr. 251/2002 und gleich lautender Antrag der KJS vom 1. Februar 2005, **4229** 

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der Postulant lud den Regierungsrat ein zu prüfen, wie der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei in eine neue Trägerschaft überführt werden könnte, an welcher Bund und Kanton beteiligt sind. Er strebte eine Optimierung der Zusammenarbeit aller Spurensicherungs- und Auswertungsbeauftragter der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei, des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich und des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich an. Durch eine breit abgestützte Trägerschaft, nämlich Bund, Kanton und Stadt, versprach er sich zudem eine Kostenreduktion. Das Anliegen des Postulanten ist nicht neu und wurde auch im Zusammenhang mit der Vorlage Polizeiorganisationsgesetz – ich werde kurz darauf zurückkommen – durch die zuständigen Stellen bearbeitet.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat den Bericht des Regierungsrates vom 8. Dezember 2004 zum Postulat in ihrer Sitzung vom 1. Februar 2005 in Anwesenheit von Regierungspräsident Ruedi Jeker und dem Postulanten Willy Furter beraten. Dieser erklärte sich, wenn auch nicht mit voller Überzeugung, mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Wie dem Bericht entnommen werden kann, befassen sich im Kanton Zürich sowohl der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei (WD) wie auch die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei (KTA) im Rahmen ihrer eigenen Spezialgebiete mit Spurensicherung und -auswertung. Nämliches führt auch der Wissenschaftliche Forschungsdienst (WFD) durch, der zwar administrativ dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich unterstellt, jedoch im Auftrag des Bundes bei Delikten tätig ist, für welche von Gesetzes wegen Bundeszuständigkeit besteht. Alle diese Stellen arbeiten sodann eng mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich zusammen. Dieses deckt insbesondere mit den Abteilungen Forensische Medizin, Forensische Chemie und Toxikologie und der für den Bund betriebenen Koordinationsstelle der Schweizerischen DNA-Datenbank ergänzende Fachbereiche ab.

Wie eingangs angetönt, wurden vor dem Hintergrund der Arbeiten zum POG die betreffenden Schnittstellen und Kompetenzabgrenzungen untersucht. Dabei zeigte es sich, dass der Bund einzig im Rahmen des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes kriminaltechnisch operativ tätig ist und dass die diesbezüglichen Bundeskompetenzen klar zugewiesen sind. Die Abklärungen ergaben, dass beim Bund das Interesse hinsichtlich einer gemeinsamen Trägerschaft nicht vorhanden ist. Ebenso wenig bestand ein Bedarf an einer Mitwirkung an einer im Gebiet des Kantons Zürich neu zu schaffenden Trägerschaft im Bereich der Kriminaltechnik seitens der Universität. Die Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin funktioniert bestens, und es bestehen entsprechende Regelungen.

Die Diskussion einer künftigen Trägerschaft sowie der Aufgabenabgrenzungen beschränkte sich damals wie auch heute somit auf den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei und die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich. Diese Stellen decken in kriminaltechnischer Hinsicht mit ihrem überregional anerkannten Wissen das ganze Spektrum im Bereich Spurenkunde und -auswertung ab.

Wie Sie sich bestimmt erinnern, wurden mit den Arbeiten am POG auch hinsichtlich des Wissenschaftlichen Dienstes und der Kriminaltechnischen Abteilung die Fragen um die Aufgabenteilung und Trägerschaft dieser beiden Dienste diskutiert. Im Rahmen einer Projektorganisation, in welcher die Kommandos beider Polizeikorps vertreten waren, wurde festgestellt, dass eine Zusammenlegung der beiden Organisationseinheiten sinnvoll sein und somit als längerfristige Lösung im Auge behalten werden könnte. Eine Einigung bezüglich einer gemeinsamen Trägerschaft von Stadt und Kanton Zürich konnte jedoch bis anhin nicht gefunden werden. Die Schaffung einer solchen Trägerschaft wäre zudem mit grossem organisatorischem und auch finanziellem Aufwand verbunden. So werden nun einstweilen die bestehenden getrennten Grundstrukturen weitergeführt und die Ist-Lösung optimiert.

Gemäss Paragraf 13 Absatz 4 POG erfüllt die Kantonspolizei die kriminaltechnischen Aufgaben, kann aber – wenn nötig – mit Dritten zusammenarbeiten, und mit Zustimmung des Regierungsrates die Erfüllung der Arbeiten auch ganz Dritten übertragen. Regierungspräsident Ruedi Jeker führte in der Kommission aus, dass mit dem Wissenschaftlichen Dienst – dieser geniesst übrigens über die Landesgrenze hinaus einen sehr guten Ruf – in der Zwischenzeit eine Leistungsver-

einbarung abgeschlossen worden sei. Beizufügen ist allerdings, dass der WD mit seinem Angebot nicht mehr konkurrenzlos da steht. Einerseits haben sich zunehmend regionale kriminaltechnische Kompetenzzentren gebildet, und mehr und mehr besteht auch die Möglichkeit, ausländische Stellen für Abklärungen beizuziehen. Die Lösung der Leistungsvereinbarung verbaut keine möglichen zukünftigen Entwicklungen. Mit dem Bezug des PJZ (*Polizei und Justizzentrum*) werden die räumlichen Voraussetzungen für eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen der KTA, der Kapo und dem WD der Stapo geschaffen. Nach Ansicht des Regierungsrates schafft die Optimierung des Ist-Zustandes zudem eine bessere Ausgangslage, um allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt doch noch eine Zusammenführung mit klaren Konsequenzen und Zielsetzungen in die Wege leiten zu können.

Der Regierungsrat kam zum Schluss: «Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage des Kantons ist der Weg der Leistungsvereinbarung mit dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadt Zürich für den Kanton kurz- bis mittelfristig die zweckmässigste und finanziell attraktivste Lösung.»

Dieser Schlussfolgerung kann sich die Kommission anschliessen. Gestützt auf den Bericht des Regierungsrates und die Diskussion in der Kommission bitte ich Sie namens der einstimmigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit deshalb, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Seitens der FDP-Fraktion kann ich Ihnen bekannt geben, dass diese der Abschreibung des Postulats zustimmt. Für uns ist der Weg über die Leistungsvereinbarung momentan der richtige. Allerdings muss das längerfristige Ziel die gemeinsame Trägerschaft sein.

Willy Furter (EVP, Zürich): In meinem Postulat forderte ich den Regierungsrat auf zu prüfen, ob für den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich eine neue Trägerschaft gefunden werden kann, an der sowohl Bund, Kanton und die Stadt beteiligt sind. Die Idee, die hinter meinem Vorstoss steckt, ist ganz klar die Optimierung der Zusammenarbeit von allen im Kanton und im Besonderen in der Stadt Zürich mit Spurensicherung und Spurenauswertung beschäftigten Stellen. Dazu gehören, wie der Regierungsrat in seinem Bericht erwähnt, die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei, der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich, aber auch das Institut der Rechtsmedizin der Universität Zürich. Ein weiterer anvisierter Grund ist die Kostenreduktion. Doppelspurigkeiten könnten eliminiert

werden, und durch eine gemeinsame Trägerschaft zwischen Bund, Kanton und Stadt könnten die Kosten für jede beteiligte Behörde reduziert werden.

Ich lese zwischen den Zeilen des regierungsrätlichen Berichts zu meinem Postulat, dass meine Forderung nicht neu, auch nicht ganz abwegig, aber für die Umsetzung einfach noch nicht reif genug ist. Erfreulich ist aus meiner Sicht natürlich, dass im operativen Bereich eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei und dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich besteht. Das Wissen und Können der beiden wissenschaftlichen Dienste im Bereich der Spurensicherung und Spurenauswertung können sich dadurch ideal ergänzen und der überregionale, ja internationale gute Ruf der beiden Institutionen kann erhalten werden. Offenbar besteht aber weder beim Bund noch in der Universität ein Interesse an einer Beteiligung an einer neu zu schaffenden Trägerschaft im Bereich der Kriminaltechnik. Die Kommandos der beiden involvierten Polizeikorps räumen zwar ein, dass eine Zusammenlegung der beiden Organisationseinheiten sinnvoll sein und als denkbare längerfristige Lösung im Auge behalten werden könnte. Ich hoffe sehr, dass man diese Lösung nicht aus den Augen verliert. Offensichtlich hat man bis heute keine Einigung über eine mögliche Trägerschaft gefunden. Die beiden Kommandos wollen die bestehenden getrennten Strukturen einstweilen weiterführen, jedoch bestehende Schnittstellen optimaler gestalten.

Aufgrund der Ausführungen in der regierungsrätlichen Antwort auf mein Postulat scheint mir das im heutigen Zeitpunkt vernünftig. Ob der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei allerdings auf eigene Verantwortung und vor allem auf eigene Rechnung längerfristig beibehalten werden kann, ist sehr unsicher. Es wäre schade, wenn die hervorragenden Leistungen des WD, die sogar über unsere Landesgrenzen hinaus beansprucht werden, verloren gingen. Vielleicht ist die Bemerkung am Schluss des Berichts der Schlüssel für eine gemeinsame Zukunft. Der Kanton bekundet das Interesse, mit dem Wissenschaftlichen Dienst eine Leistungsvereinbarung im Sinne des Polizeiorganisationsgesetzes abzuschliessen. Es ist wohl sinnvoll, die Auswirkungen des neuen POG abzuwarten. Ich hoffe, dass im bereits bewilligten neuen Polizei- und Justizzentrum auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs genügend Raum vorhanden ist, um eine weitergehende engere Zusammenarbeit zu realisieren.

Ich kann mich zwar nicht mit voller Überzeugung mit der Abschreibung meines Postulats einverstanden erklären. Vielleicht hat mein Postulat doch etwas bewirkt, dass man hüben und drüben bereit ist, die Leistungen des anderen wissenschaftlichen Dienstes zu würdigen und längerfristig eine engere Zusammenarbeit anzustreben.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich gratuliere dem Regierungspräsidenten, aber auch uns selbst zu dieser neuen Unaufgeregtheit im Umgang mit der Stadtpolizei Zürich und insbesondere mit dem Wissenschaftlichen Dienst. Wir anerkennen die hervorragende Arbeit, die der Wissenschaftliche Dienst leistet. Wir wünschen, dass diese Arbeit im besten Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen des Bundes und des Kantons weitergeführt werden kann. Sollten sich dereinst andere institutionelle Formen oder Trägerschaften finden, so lässt das Polizeiorganisationsgesetz diesen durchaus Raum.

Wir bitten Sie, der Abschreibung zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Unbeachtet der desolaten finanziellen Situation dieses Kantons, unbeachtet der Belastung der Bürgerschaft dieses Kantons durch Abgaben, neue Vorschriften und Reglementierungen und unbeachtet der Forderungen der Bevölkerung nach mehr Sicherheit erlauben wir uns, im Polizeibereich anachronistische Organisationsformen aufrecht zu erhalten. Ich habe dies hier bereits bei der Behandlung des Polizeiorganisationsgesetzes gesagt. Es ist jetzt eine Fortschreibung. Ich kritisiere damit keineswegs die Leistungen und die gute Arbeit, die der Wissenschaftliche Dienst tut. Wir können es uns nicht leisten, wenn wir mit unserer Staatsorganisation effizient umgehen wollen, auf diese Art und Weise weiterzumachen. Geradezu hilflos muten die Ausführungen der Kommissionspräsidentin, aber auch die Feststellung der Regierung an, man werde dann vielleicht in irgendeiner Weise Zusammenschlüsse fertig bringen. Dies ist eine herbe Kritik an dem, was wir momentan in der Organisationsform in unserem Kanton und insbesondere im Polizeiwesen tun.

Ich werde deshalb die Vorlage nicht abschreiben.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Das Postulat zielt insbesondere auf eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton Zürich im kriminaltechnischen Bereich hin. Das Fundament für die Zusammenarbeit haben wir mit Paragraf 13 des POG gesetzt, der be-

wusst sehr offen gehalten ist: «Der Kanton kann mit Dritten zusammenarbeiten. Mit Zustimmung des Regierungsrates können die Aufgaben ganz oder teilweise Dritten übertragen werden.» Der Postulatsantwort kann entnommen werden, dass der Kanton mit der Stadt Zürich im Bereich der Kriminaltechnik eine Leistungsvereinbarung anstrebt. Dies ist zurzeit sicher eine vernünftige Lösung, die auch rasch realisierbar ist. Längerfristig wäre es aber zu begrüssen, wenn, wie der Postulant verlangt, die verschiedenen kriminaltechnischen Anbieter auf dem Platz Zürich unter einer unabhängigen Trägerschaft mit Beteiligung aller Sicherheitspartner von Kanton, Stadt und Bund zusammengefasst werden. Vielleicht könnten auch weitere Träger wie zum Beispiel benachbarte Kantone hinzugewonnen werden. Durch ein solches Zusammengehen können die Kosten für die einzelnen beteiligten Gemeinwesen reduziert werden. Alle profitieren vom gebündelten Know-how. Vielleicht ermöglicht das künftige Polizei- und Justizzentrum ein solches gemeinsames Kompetenzzentrum Kriminaltechnik. Dadurch wäre Zürich in diesem wichtigen Bereich längerfristig konkurrenzfähig.

Die CVP-Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch die Grünen werden dieses Postulat abschreiben. Wir sehen im Moment keinen Handlungsbedarf, um die verschiedenen Dienste, die sich mit der Spurensicherung und deren Auswertung beschäftigen, zusammenzulegen. Dies will nicht heissen, dass eine solche Zusammenlegung zu gegebener Zeit nicht sinnvoll und möglich werden könnte. In der heutigen Situation aber, da wir das POG endlich unter Dach haben, wäre es wenig sinnvoll, schon wieder an der Aufgabenteilung herumzubasteln. Sie waren es vor allem, die im POG zu endlosen Diskussionen geführt haben. Mit dem neuen Polizeiorganisationsgesetz ist eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diensten möglich und funktioniert bereits gut. Mit dem PJZ wird diese Zusammenarbeit durch die örtliche Nähe noch erleichtert. Zudem wird durch die beabsichtigte Leistungsvereinbarung mit dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadt sichergestellt, dass der Kanton sein Hauptkunde bleiben wird.

Alles in allem ist die Situation so, wie sie sich jetzt präsentiert, gut und zufriedenstellend. Wir können das Postulat deshalb getrost abschreiben.

Regula Thalmann (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Willy Haderer hat den Antrag auf Nichtabschreibung des Postulats gestellt. Das würde bedeuten, dass der Regierungsrat noch einen Ergänzungsbericht dazu schreiben müsste.

Wir waren uns in der Kommission einig, dass dies der richtige Weg ist. Mit dem Brecheisen irgendeine Vorgabe durchzusetzen, liegt im Moment nicht drin.

Willy Haderer, ich weiss, dass Sie mit dem POG nicht zufrieden sind, wie wir es gemacht haben. Ich kann aber für die Kommission und den Rat in Anspruch nehmen, dass das die Fronten enthärtet hat und dass in der Zukunft gemeinsame Gespräche wieder viel besser möglich sind, auch Gespräche über eine gemeinsame Trägerschaft. Ich bin da zuversichtlich. Das PJZ wird auch neue Möglichkeiten eröffnen.

Ich bitte Sie daher, heute nicht mit der Brechstange zu arbeiten, sondern der Abschreibung zuzustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Willy Haderer, halten Sie an Ihrem Antrag auf Erstellung eines Ergänzungsberichts fest?

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich halte daran fest.

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Lieber Willy Haderer, ich verstehe, dass Sie einen gewissen Groll und Ärger in sich mittragen, muss aber sagen, alles zu seiner Zeit kann seinen Sinn machen. Zum jetzigen Zeitpunkt zu erzwingen, dass der Wissenschaftliche Dienst mit den übrigen kriminaltechnischen Diensten, die die Kantonspolizei führt, zusammengelegt wird, macht einfach keinen Sinn. Zusammenlegen heisst immer noch nicht, dass es unbedingt billiger kommt. Es kann billiger kommen, wenn die Strukturen gegeben sind, ich meine damit, wenn die räumlichen Strukturen gegeben sind. Die Regierung hat sich so geäussert, dass sie zum heutigen Zeitpunkt aus der Entwicklung heraus, die die wissenschaftlichen Dienste nicht nur in Zürich und in der Schweiz machen, sondern europaweit, zuwarten will. Sie wissen, mit Dezentralisation und den heutigen Kommunikationsmitteln kann vielfach eine bessere Arbeit geleistet werden, als wenn alles miteinander unter einem Dach ist. Ich meine damit, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, dass man zusammenlegen und die Synergien nutzen kann, dann macht es Sinn. In diesem Sinn sind wir sicher bereit, zu jenem Zeitpunkt Ihre Ideen und Gedanken wieder aufzunehmen. Heute,

da wir in den alten Strukturen bleiben müssen, kostet es per se eher mehr als weniger, denn es bräuchte mehr Koordination. Die Leute von einem Labor ins andere zu zügeln, macht auch keinen Sinn. Deshalb wird eine gute Idee zu einem späteren Zeitpunkt unserer Kantonskasse gut tun.

Ich bitte Sie, den Antrag Willy Haderer abzulehnen.

### Abstimmung

Der Antrag Willy Haderer wird dem Antrag der KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Willy Haderer mit 101:2 Stimmen ab. Damit ist das Postulat KR-Nr. 251/2002 abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

### 5. Kantonale Beiträge für die dezentrale Drogenhilfe

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2004 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 16/2004 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 10. März 2005, **4218** 

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Der Kantonsrat hat das dringliche Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit am 15. März 2004 an den Regierungsrat überwiesen. Wir haben damit einen Bericht über die Auswirkung auf die Säule Überlebenshilfe verlangt, die aufgrund der Reduktion der kantonalen Beiträge um 4,8 Millionen Franken zulasten der Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe entstanden sind.

Zur Erinnerung: Es handelt sich dabei um die Massnahme Sanierung 04.146, die im Rahmen des Sanierungsprogramms umgesetzt worden ist. In seinem Bericht vom 27. Oktober 2004 legt der Regierungsrat nun dar, dass das ganze System auch mit den reduzierten Beiträgen aufrechterhalten werden kann. Es werde weiterhin ein Sockelbeitrag von einem Franken pro Einwohner ausgerichtet, während die Beiträge an die Tarife aufgrund des Sanierungsprogramms 04 reduziert werden.

Der Bericht legt auch dar, welche Sparanstrengungen in den einzelnen Regionen erfolgt sind oder geplant werden. Für die Details verweise ich auf die Auflistung in der Vorlage 4218. Allerdings steht dort auch, dass die Auswirkungen der Sparmassnahmen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden können.

In der Kommission wurde von verschiedenen Mitgliedern zum Ausdruck gebracht, dass überall ernsthafte Bemühungen bestehen, einen Teil des Angebots aufrechtzuerhalten. So hat man beispielsweise im Oberland die Gemeindebeiträge erhöht, was auch aus Sicht der Stadt Zürich sehr anerkennenswert ist. Diskutiert wurde im Weiteren die Situation bei den Notschlafstellen, wo sich ein gewisses Problem abzeichnet, konzentriert sich dieses Angebot doch praktisch ausschliesslich auf die Stadt Zürich. Dabei hat vor allem die Schliessung der Notschlafstelle in Winterthur zu kritischen Voten Anlass gegeben. Wir waren uns in der KSSG aber einig, dass es jetzt noch zu früh ist, um diese Situation abschliessend beurteilen zu können. Wir werden die weitere Entwicklung jedoch aufmerksam verfolgen.

Bei der stationären Drogenhilfe sind die Meinungen in unserer Kommission etwas auseinandergegangen. Auf der einen Seite wurde betont, dass eine Strukturbereinigung richtig war, weil gewisse wünschbare, aber nicht notwendige Angebote zurückgefahren wurden und die guten Angebote mit etwas veränderten Strukturen überleben konnten, und zwar unabhängig ihrer therapeutischen Ausrichtung. Auf der anderen Seite wurde bemängelt, dass der Bericht des Regierungsrates ein Spannungsfeld zwischen den betriebs- und volkswirtschaftlichen Uberlegungen aufbaue. Nicht vernachlässigt werden dürfe beispielsweise, dass die verlangte Steigerung der Erträge bei den Institutionen dazu führe, dass sich der Druck auf den zweiten, geschützten Arbeitsmarkt verstärkt. Man solle daher nicht unterschätzen, dass die betriebswirtschaftliche Optimierung der einzelnen Angebote allenfalls zu volkswirtschaftlich und gesellschaftlich unerwünschten oder problematischen Auswirkungen führen kann. Mehrheitlich positiv beurteilt die KSSG, dass die Direktion und das Kantonale Sozialamt eine Empfehlung zur Obergrenze bei der Tagespauschale an die Fürsorge- und Sozialhilfebehörden abgegeben haben. Dank dem festgelegten Tagesansatz von 220 Franken verfügen die zuständigen Behörden in den Gemeinden nun über eine gute Verhandlungsbasis im Kontakt mit den Institutionen.

Die Kommission schliesst sich dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates einstimmig an. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die KSSG der Meinung ist, dass im Bereich der dezentralen Drogenhilfe keine Probleme mehr bestehen würden. Die Kommission wird daher

die weitere Entwicklung aufmerksam mitverfolgen und sich vor allem im Zusammenhang mit der Beratung des Postulats betreffend Bedarfsermittlung und -planung im Bereich Drogenhilfe, 264/2003, wieder mit dieser Thematik befassen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es gibt heute keine Pause, weil wir um 10.30 Uhr die Sitzung abbrechen und gemeinsam den Kantonsratsfilm im Corso anschauen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen sind für die Abschreibung des Postulats, auch wenn der Auftrag eigentlich nicht erfüllt ist.

Der Bericht bietet zwar einen Status quo bezüglich der Einrichtungen inklusive den vorgesehenen Sparmassnahmen in den einzelnen Einrichtungen, die teilweise bis zu Schliessungen von einzelnen Einrichtungen gehen. Die Folgen der Kürzungen sind aber noch nicht wirklich beurteilbar. Seitens des Regierungsrates wird zwar ausgeführt, dass die Gewährleistung des Auftrags nicht in Frage gestellt sei. Diese Aussage basiert aber nicht auf konkreten Daten. Deshalb haben wir seitens des Kantonsrates das Postulat der Bedarfsplanung überwiesen.

Für die Grünen ist klar: Solange keine kontrollierte Legalisierung eingerichtet wird, die Kosten sparen würde, wollen wir keine Gefährdung der Viersäulenpolitik und hier speziell in Sachen Überlebenshilfe. Wir wollen keine Gefährdung der sehr labilen Situation, die heute mehr oder weniger im Griff ist. Wir wollen keine Gefährdung der Einrichtungen sowohl in der Stadt Zürich wie auch auf dem Land. Es braucht diese gemeinsam getragene Politik zwischen Kanton und Gemeinden und dabei auch die kantonale Unterstützung. Nötig ist aber auch für uns eine klare Situations- und Bedarfsanalyse. Was ist wirklich nötig, sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich der Drogenberatung beziehungsweise Therapien?

Wir wollen dann eine erneute Diskussion über die Finanzierung der einzelnen Einrichtungen führen und sind in diesem Sinn für die heutige Abschreibung.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Als KSSG wollten wir wissen, welche Auswirkungen die finanziellen Kürzungen auf den Bereich der

dezentralen Drogenhilfe haben. Ich danke dem Regierungsrat für den informativen Bericht. Die bisher bewährte Struktur der Versorgung kann in angepasster Form auch weiterhin gewährleistet werden. Es sind aber, das kann man nicht verschweigen, überall grosse Strukturanpassungen erfolgt. Diese haben in erster Linie einmal sehr viel Unruhe gebracht. Ob sich das gelohnt hat, wird sich erst viel später zeigen. Gewisse Angebote, die zu wenig gut benutzt wurden, hat man geschlossen oder zusammengelegt. Das war in einigen Fällen gut und auch nötig. Zurzeit funktioniert die dezentrale Drogenhilfe nach wie vor gut. Im Bericht wird aber auch festgehalten, dass die Auswirkungen der Sparmassnahmen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden können. An einigen Orten wie zum Beispiel im Oberland hat man die Gemeindebeiträge erhöht. Die Sparmassnahme wurde also zumindest hier zu einer reinen Umverteilungsübung. Nicht verschweigen darf man aber auch, dass durch die Strukturanpassung vermehrter Druck auf die Städte Zürich und Winterthur gekommen ist. Die Schliessung der Notschlafstelle in Winterthur stellte einen recht grossen Einschnitt dar. Zum Glück sind aber von verschiedenen Seiten her wieder andere und neue Angebote entstanden.

Es ist jetzt noch zu früh, die neue Situation abschliessend beurteilen zu können. Die Weiterentwicklung muss aufmerksam verfolgt werden. Diese Thematik wird uns immer wieder beschäftigen. Ganz wichtig ist aber, dass eine weitere Kürzung in diesem Bereich sicher nicht mehr erträglich wäre. Der Vorstoss hat Übersicht und Klarheit gebracht, kann nun aber abgeschrieben werden. Die EVP-Fraktion wird dies tun.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir sind nicht so blauäugig, nicht daran zu glauben, dass mit dem Vorstoss gegen die Sanierungsmassnahme 04.146 angetreten wird. Wir haben damals schon die Überweisung abgelehnt und erklärt, dass der Regierungsrat die richtige Stossrichtung eingeschlagen hat. Im Gegensatz zum vorherigen Geschäft hat hier der Regierungsrat die Führung übernommen, reagiert und die Strukturen genau angeschaut und sie gestärkt, da sie effiziente Unterstützung bringen. Diesen Weg haben wir unterstützt. Diesen Weg wollen wir in der Sozialarbeit weiter gehen. Wir sind nicht der Meinung, dass man solche Leistungen abschaffen muss, sondern wir meinen, dass effiziente Einrichtungen zu stärken sind und dass wir so Effizienz gegenüber der Ausweitung des Drogenelends heranbringen. Mit der Festlegung von 220 Franken Tagesansatz haben wir ei-

nen vernünftigen Vorschlag der Regierung. Die Regierung übernimmt damit ungefähr die Hälfte der Kosten gegenüber den Gemeinden oder den direkt Beteiligten, die diese Einrichtungen benützen wollen. Ausserkantonale müssen die Vollkosten bis 440 Franken pro Tag bezahlen.

Wir unterstützen die Stossrichtung der Regierung voll und ganz und schliessen uns der Abschreibung an. Ich verweise im Übrigen auf den ausführlichen Kommentar der Regierung und des Kommissionspräsidenten.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ein dringliches Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit forderte den nun vorliegenden Bericht über die Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 auf die dezentrale Drogenhilfe. Auch die Folgen der Finanzverknappungen im Bereich der stationären Drogenhilfe wurden aufgezeigt. Dieser Bericht ist sehr informativ. Im Moment scheint die Situation unter Kontrolle zu sein. Genügend Plätze scheinen vorhanden, aber die Auswahl reduziert zu sein. Nicht mehr nötige Notschlafstellen wurden geschlossen, dafür andere Angebote ausgebaut. Ich spreche vor allem von der Methadonabgabe, begleitetes Wohnen und Tagesstrukturen. Bei den heutigen Sparbemühungen muss nach unserer Meinung im Auge behalten werden, dass der Druck auf geschützte Arbeitsplätze nicht zu gross wird. Diese dürfen nicht gefährdet werden. Das ist nicht vertretbar. Ebenso ist darauf zu achten, dass sich die ganzen Probleme nicht wieder auf die grossen Städte konzentrieren. Wie sich aber die Situation in Zukunft entwickelt, muss genau verfolgt werden. Es ist nicht viel zu früh, um die Auswirkungen definitiv zu sehen.

Da schon ein Nachfolgepostulat eingereicht worden ist, kann das vorliegende Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Die SP-Fraktion hat seinerzeit die Überweisung des Postulats unterstützt. Der vorliegende Bericht gibt der Mehrheit im Rat, die Handlungsbedarf gesehen hat, Recht. Er widerspricht all jenen, die meinen, man habe alles im Griff. Sie kennen die Geschichte. Ihre Anfänge gehen zurück in die frühen Achtzigerjahre, als der illegale Drogenkonsum zunehmend nicht mehr nur Einzelne ins Elend stürzte, sondern ganze Gemeinwesen in Not brachte. Unter dem Eindruck einer eskalierenden Situation vor allem

in den Zentren wurde heftig darüber debattiert, welche Vorkehrungen zu wählen wären, wer zuständig und wer zahlungspflichtig sei. Bei allen Wirrungen und Irrungen, welche derart brisante gesellschaftliche Probleme mit sich bringen, darf rückblickend festgestellt werden, dass es gelungen ist, in zähen Auseinandersetzungen gute, wenn oft auch labile Lösungen zu finden. Dazu beigetragen hat sicher das Finanzierungsmodell 7040 für die dezentrale Drogenhilfe. Dass sie heute als Anschubfinanzierung dargestellt wird, darf bezweifelt werden. Alte Quellen lassen vermuten, dass diese Finanzierung, wenn auch ohne verbindliche Grundlage, als dauerhafte Regelung geplant war. Wenn heute die meist privaten Trägerschaften einen Bruch von Treu und Glauben monieren, haben sie nicht völlig Unrecht. Auch wenn die Regierung etwas gar optimistisch feststellt, der Abbau und Umbau gefährde im Kern die Erfüllung der Aufgaben nicht, muss sie doch eingestehen, dass die definitiven Folgen der Beitragskürzungen – sie gaben Anlass zu diesem Vorstoss – noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Zukünftige Entwicklungen müssten – von wem, wage ich zu fragen – beobachtet und ausgewertet werden. Eine klare Trennung der Zuständigkeiten – ein altes Problem, das sich immer wieder auf die Finanzierung auswirkt - sei wegen der vielfältigen Problemstellung nicht möglich. Wer dies nicht hört und weiterhin behauptet, es sei alles zum Besten, der hat wohl auch nur Ohren, damit ihm der Hut nicht über die Augen rutscht. Wenn schon sollen sie wenigstens hinschauen.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht als Beitrag zur Transparenz zur Kenntnis und unterstützt die Abschreibung. Wir geben uns aber damit nicht zufrieden. Vieles bleibt im Drogenbereich verdeckt, nicht nur der Handel, sondern auch die Veränderungen im sozialen und gesundheitlichen Bereich. Wir haben grösste Befürchtungen, dass als Folge von weiteren Kürzungen sich die Probleme wieder in die Anonymität der Zentren flüchten werden. Wir erwarten, dass die Regierung die Entwicklung, wie sie selbst schreibt, beobachtet und auswertet und dann dezentral und stationär selbst aktiv Konsequenzen zieht. Wir werden spätestens bei der Behandlung von Bericht und Antrag zum Postulat 164/2003, Bedarfsermittlung und -planung, darauf zurückkommen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist in der Tat so, dass die Politik zumal im Kanton Gefahr läuft, das Drogenproblem nicht mehr mit dem nötigen Gewicht auf der politischen Agenda zu behandeln. Das scheint

mir eine sehr gefährliche Entwicklung zu sein, ist es doch so, dass wir in den letzten zehn Jahren zwar erhebliche Fortschritte erzielt haben, aber selbstverständlich das Drogenproblem nicht gelöst haben, nicht lösen konnten. Es wäre fatal, wenn die Politik unter dem Eindruck stehen würde, man könne dieses für alle Beteiligten sehr unangenehme Thema jetzt einfach ad acta legen. Es geht darum, immer wieder kritisch zu hinterfragen: Wo stehen wir? Wo gibt es allenfalls Fehlentwicklungen? Was müssen wir besser machen? Das ist auch der Grund, weshalb unsere Fraktion bei diesen Vorstössen immer mithilft und auch immer mithelfen wird, dass sich der Kantonsrat in geeigneten Abständen mit dieser Thematik auseinander zu setzen hat. Es kann nicht angehen, dass wir die Verantwortung hier nur auf den Regierungsrat und allenfalls auf die Gemeinden schieben.

Zum Inhalt ist bereits sehr Vieles gesagt worden. Ich bin aus Stadtzürcher Sicht der festen Überzeugung, dass es rasch zu einer Verschlechterung der Situation kommen würde, wenn sich die Gemeinden auf der Landschaft aus ihrer Verantwort stehlen würden. Im Moment habe ich nicht den Eindruck, dass dies geschieht, aber es ist so, wie auch bereits angeklungen ist; wir werden die Entwicklung sehr sorgfältig im Auge behalten müssen. Es kann nicht sein, dass aus Spargründen die dezentralen und auch die stationären Angebote im ganzen Kanton reduziert werden und sich dann das Problem wieder auf die Städte Zürich und Winterthur reduziert.

Sehr einverstanden bin ich, dass das Kantonale Sozialamt einen Richtwert erlassen hat, was die Gemeinden respektive die Sozialbehörden für eine Platzierung pro Tag zu bezahlen haben. Das hat die nötige Planungssicherheit gebracht. Dafür sind die Gemeinden sehr dankbar.

Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass das Kantonale Sozialamt und auch Regierungspräsident Ruedi Jeker diese Fragen sehr ernst nehmen. Beide helfen mit, dass für die Zukunft tragfähige Lösungen im Rahmen des Vier-Säulen-Konzepts gefunden werden können.

Wir werden das aufmerksam beobachten und stimmen heute der Abschreibung zu.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich habe letzte Woche den Bericht des Regierungsrates durchgelesen. Da hat mich eine gewisse Wut gepackt, weil mir die Debatte vom Montag über die Progressionsstufe in den Sinn gekommen ist. Vor einer Woche hat die Mehrheit in diesem Saal eine Parlamentarische Initiative überwiesen, die für die

reichsten Menschen im Kanton Zürich erneut eine Reduktion der Steuern ermöglichen soll. 81 Kantonsratsmitglieder waren der Meinung, dass wir uns dies in der heutigen Zeit, da alle vom Sparen reden, leisten können. Heute, eine Woche später, sollen wir ein Postulat abschreiben, dessen Bericht auf eindrückliche Weise aufzeigt, dass wir uns aus finanziellen Gründen gewisse Einrichtungen für Drogensüchtige wie zum Beispiel Notschlafstellen nicht mehr leisten können. Die Taxen und die Gemeindebeiträge müssen wir so weit erhöhen, bis die Gemeindebehörden diese nicht mehr bezahlen werden und so die betroffenen Menschen auf Aufenthalte in Wohnheimen und Arbeitsprojekten verzichten müssen. Wir sind also so weit gekommen, dass wir uns aus finanziellen Gründen drogenabhängige Menschen, Obdachlose und so genannt Randständige nicht mehr leisten können. Wir nehmen bewusst in Kauf, dass Menschen, die es in unserer Gesellschaft nicht geschafft haben, ohne Perspektive wieder auf der Strasse landen, aber natürlich nicht auf der Bahnhofstrasse, denn dort könnten sie unserem Image von einer sauberen Stadt mit nur glücklichen und erfolgreichen Menschen schaden. Die randständigen Menschen können bei Pfarrer Ernst Sieber aufgenommen werden, oder sie können sich vor allem dort aufhalten, wo sie nichts kosten und wo man sie nicht sieht. Dies alles geschieht in einem ach so kultivierten Kanton Zürich mit einer blitzsauberen Hauptstadt, die zu den schönsten und attraktivsten Europas gehören soll. Dieser scheinbar so arme Kanton Zürich ist Teil eines der reichsten Länder der Welt.

Diese Haltung macht mich einfach fassungslos – die Haltung des Rates und der Regierung, die den ganzen Abbau im Bereich der Drogenund Sozialhilfe mittragen. Ich staune immer wieder, wie Sie auf der gegenüberliegenden Seite als Politikerinnen, als Volksvertreterinnen und Volksvertreter es verantworten können, den Reichsten dieses Kantons Steuergeschenke zu machen, während die Ärmsten, die Drogenabhängigen, die Schwächsten in Zukunft nicht mehr einmal eine Notunterkunft haben sollen. Sie wissen, eine Gesellschaft misst man daran, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Der Bericht zum Postulat ist schönfärberisch. Es stimmt weder die Schlussfolgerung des Regierungsrates, dass durch die Reduktion des kantonalen Finanzierungsanteils die dezentrale Drogenhilfe in ihrem Kern nicht gefährdet wird, noch dass die ausstiegsorientierte Suchttherapie in qualitativ gutem und quantitativ ausreichendem Mass gewährleistet bleibt. Aus dem Lagebericht 2002

der kantonalen Kommission für Drogenfragen geht hervor, dass die Säule der Überlebenshilfe mit dem Konzept der dezentralen Drogenhilfe nach wie vor Lücken aufweist. Wenn nun wie im Bericht zugegeben, Kontakt- und Anlaufstellen in den Regionen ausserhalb der Stadt sowie Einrichtungen der aufsuchenden Sozialarbeit, so genannte Streetwork-Projekte, wegen fehlender Finanzen in ihrer Weiterexistenz gefährdet sind, so ist das alarmierend. Die effektiven Kosten der Sparmassnahmen des Kantons werden sich in einigen Bezirken und Projekten erst im Herbst voll zeigen, wenn erstmals die rückvergüteten kantonalen Beiträge nicht mehr in der gewohnten Höhe eintreffen und die Gemeinden definitiv sehen, wie gross die Finanzierungslücke ist, die sie selber auszufüllen haben. Die Schliessung bewährter Angebote der dezentralen Drogenhilfe ist absehbar.

Mit der Begründung, der Kanton habe mit der Übernahme von 30 Prozent der Kosten bloss eine Anschubfinanzierung gewährleisten wollen, verwischt der Regierungsrat die Tatsache, dass er seine Mitfinanzierung einzig aus dem Grund des Sparenwollens reduzierte. Als einem, der in den Neunzigerjahren in seinem Wohnbezirk aktiv am Aufbau von Institutionen und Strukturen der dezentralen Drogenhilfe beteiligt war, ist mir eine Aktennotiz bekannt, in welcher die Regierungsräte Peter Wiederkehr und Alfred Gilgen den Trägerschaften zugesichert haben, dass der Kanton an die Kosten der dezentralen Drogenhilfe unbefristet einen Subventionssatz von 30 Prozent ausrichten wird. Mit dem Sanierungspaket 04 wurde diese Zusicherung widerrufen.

Mit dem Hinweis auf die ungenügende gesetzliche Grundlage, welche eine weiterführende Mitfinanzierung der dezentralen Drogenhilfe im bisherigen Mass erlauben würde, begibt sich der Regierungsrat auf schwieriges Terrain. Er sagt damit einerseits aus, er habe bisher eine Subventionierung erbracht, welche gesetzlich ungenügend abgesichert war und verweist zum anderen darauf, dass es doch richtig gewesen wäre, ein eigenes Gesetz zur Suchthilfe zu erlassen, dessen Notwendigkeit er aber bisher immer wieder verneint hat. Im Lagebericht 2002 der kantonalen Kommission für Drogenfragen steht ausserdem zu lesen, dass die Reduktion der Finanzierung ausstiegsorientierter stationärer Therapien zur Existenzgefährdung bewährter Therapieeinrichtungen führte. Diese Probleme sind noch immer nicht gelöst, hört man sich bei den bis heute überlebenden Institutionen um. Ein auf bestimmte Zielgruppen diversifiziertes Angebot ist aber dringend nötig.

Gespannt warten wir auf die im Postulat 164/2003 geforderte Bedarfsermittlung und Planung im Bereich der Drogenhilfe. Man wird derweil den Gedanken an ein Suchthilfegesetz wieder aufnehmen müssen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

### 6. Planung von Wohn- und Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. November 2004 zum Postulat KR-Nr. 81/2003 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 15. März 2005, **4220** 

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Der Kantonsrat hat dieses Postulat am 25. August 2003 überwiesen und damit den Regierungsrat zu einem Bericht eingeladen, wie dieser bei der Planung und Bereitstellung von genügend Wohn- und Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen vorgehen will.

In seinem Bericht vom 3. November 2004 legt der Regierungsrat zunächst dar, dass die Wohn- und Arbeitsangebote für Menschen mit einer psychischen Behinderung im Kanton Zürich von privaten als auch von öffentlichen Trägerschaften bereitgestellt werden. Ob ein Mensch an einer psychischen Behinderung leidet, die eine Betreuung in einem Wohnheim oder die Behandlung in einer psychiatrischen Klinik erfordert, muss grundsätzlich durch eine Ärztin oder einen Arzt beurteilt werden. Die Grenzen sind fliessend und haben sich in den letzten Jahren mit der fachlichen Entwicklung der Psychiatrie, aber auch mit erhöhter Kompetenz der Wohnheime bei der Betreuung psychisch behinderter Menschen stark verändert. Der Regierungsrat verweist weiter auf das Psychiatriekonzept von 1998, welches von einem abnehmenden Bedarf bei den stationären Therapieplätzen in der Psychiatrie ausgegangen ist, und legt die Bestrebungen der Gesundheitsdirektion

dar, fehlende ambulante teilstationäre und stationäre Einrichtungen aufzubauen und langzeitpsychiatrische Betten in Wohnheimplätze umzuwandeln. Es wird dargelegt, dass in der Zeit zwischen 1998 bis 2003 auf diese Weise 450 Langzeitbetten aufgehoben, als Wohnheimplätze ausgegliedert oder in Akutbetten umgewandelt wurden. Der Regierungsrat legt weiter dar, dass die im Jahr 2002 durchgeführte Stichtagserhebung ergeben hat, dass das Betreuungsangebot für 342 der 1343 hospitalisierten Patientinnen und Patienten in den verschiedenen psychiatrischen Kliniken als nicht geeignet und als nicht mehr geeignet beurteilt werden musste und dass weitere rund 200 Patientinnen und Patienten auch alternativ hätten untergebracht werden können. Aufgrund dieser Resultate kommt der Bericht zum Schluss, dass etwa 200 Plätze im Wohnheimbereich fehlen.

Der Regierungsrat schreibt im Zusammenhang mit dem Thema Finanzierung, dass diese bei den Wohn- und Arbeitsangeboten für psychisch Leidende grundsätzlich über die IV erfolgt. Er betont, dass die Finanzierung von Invalideneinrichtungen eine fürsorgerische Aufgabe der Gemeinde darstelle. Der Bericht enthält ausserdem eine Darstellung über die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich im Zusammenhang mit der Umsetzung des NFA, die bedeutende Änderungen mit sich bringen wird. Bekanntlich wird sich die IV in Zukunft aus der Mitfinanzierung von Bau und Betrieb von Institutionen für Menschen mit Behinderungen zurückziehen und die fachliche und finanzielle Verantwortung den Kantonen übertragen.

Die KSSG hat im Rahmen ihrer Diskussion gewürdigt, dass sie aufgrund des Berichts nun den aktuellen Stand überblicken kann. Nicht glücklich sind einige Kommissionsmitglieder allerdings in verschiedenen Detailfragen, von denen ich hier eine knappe Auswahl stichwortartig aufzählen will. Die Frage nach dem Bedarf wurde nur sehr summarisch beantwortet, auch wenn natürlich nachvollziehbar ist, dass in diesem Bereich grosse Planungsprobleme bestehen, die man gegenwärtig noch nicht im Griff hat. Der Bericht legt zwar dar, dass etwa 200 Wohnheimplätze fehlen, doch macht er keine Hinweise, in welcher Art diese zusätzlichen Plätze nun geschaffen werden sollen. Nicht erwähnt wird im Bereich Wohnen das ganz wichtige Angebot der sozialpsychiatrischen Wohnbegleitung. Der Bereich Arbeit existiert im Bericht praktisch überhaupt nicht. Wohl weist der Regierungsrat auf das Instrument der Bedarfsplanung hin, welches der Bund den Kantonen in den letzten Jahren vorgeschrieben hat, doch fehlen sowohl eine konkrete Planung als auch verbindliche Absichtserklärungen, wie es weitergehen soll. Gefragt wurde auch nach einer Priorisierung der einzelnen Massnahmen, nach den Folgekosten und nach Kosteneinsparungen in anderen Bereichen, wenn beispielsweise die ausserklinischen Angebote ausgebaut würden. Zu diesen Fragen enthält der Bericht keine Aussagen.

In der Kommission ist eine eingehende Diskussion hinsichtlich der Auswirkungen des NFA entstanden. Wir waren uns dabei einig, dass es sowohl für den Kantonsrat als auch für die KSSG schwierig sein wird, diesen Prozess angemessen mitzuverfolgen, würden es aber sehr begrüssen, wenn der Regierungsrat dem Parlament über ein geeignetes Reporting auf dem Laufenden hält. Ich bedanke mich an dieser Stelle in aller Form beim zuständigen Regierungspräsidenten Ruedi Jeker, welcher der KSSG bereits eine entsprechende Zusammenarbeit zugesichert hat.

Besonders hinzuweisen ist im Zusammenhang mit der Einführung der NFA, dass im Behindertenbereich eine Kantonalisierung durchgeführt wird. Die KSSG begrüsst daher ausdrücklich, dass sich Regierungspräsident Ruedi Jeker gegenwärtig sehr darum bemüht, dass die Kantone in dieser Sache untereinander den Dialog führen. Es müssen grosse Anstrengungen unternommen werden, damit nicht ein Gefälle zwischen Zürich und den umliegenden Kantonen entsteht, was sonst bei uns zu einem äussert unangenehmen Standortdruck führen dürfte.

Die KSSG schliesst sich einstimmig dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates an. Sie tut dies auch vor dem Hintergrund der Zusage von Regierungspräsident Ruedi Jeker, die Kommission periodisch über den weiteren Gang der Arbeiten in diesem Bereich zu informieren.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S): Es war eine bemerkenswerte Verwandlung der Sprache, welche Anlass zum Postulat gab, das nun zu diesem Bericht geführt hat. Innerhalb weniger Monate fielen in verschiedenen Verlautbarungen der Regierung aktive Formulierungen, die mit «müssen» und «beabsichtigen» umschrieben wurden, den beschränkten Mitteln zum Opfer. Am 6. Mai 2002 baten die Postulanten um Informationen im Zusammenhang mit der so genannten Stichtagserhebung in den psychiatrischen Kliniken im Kanton. Die Gesundheitsdirektion hat in ihrer Antwort unter anderem festgestellt, dass wenn es sich zeigen sollte, dass Patientinnen und Patienten ungeeignet hospitalisiert sind, entsprechende Lösungen für eine adäquate Betreuung gesucht werden müssen. Im September 2002 kam dann die Kurz-

fassung der Stichtagsauswertung. Die Vollfassung blieb unter Verschluss. Sie bestätigte die Fehlplatzierung und stellte fest, dass die Gesundheitsdirektion in Zukunft vermehrt beabsichtigt, die Initiative zu ergreifen. Doch bereits am 29. Januar 2003 hiess es dann, dass die Vorgehensweise derzeit noch nicht festgelegt ist und die Planung Prioritäten setzen und sich nach den beschränkten Ressourcen richten müsse. Damit wurden doch die früheren Aussagen stark relativiert.

Vor diesem Hintergrund haben wir dann unser Postulat eingereicht. Wir waren einerseits in Sorge. Es tauchten die ersten auf Hochglanz Scheininvaliden auf. gebohnerten **TAEP** 03 (Tagesansatz-Entlastungsprogramm) mit seinen massiven Einschnitten im IV-Bereich wurde vorgestellt. Die möglichen kritischen Auswirkungen der NFA kamen langsam ins Bewusstsein. Andererseits waren und sind wir auch heute noch überzeugt, dass hier Optimierungspotenziale verschenkt werden. Die Regierung legt einen achtseitigen Bericht vor, der, das sei gerne zugegeben, einen recht guten Überblick über den Status quo abgibt. Der Bericht geht aber kaum auf die gestellten Fragen nach Bedarf, Zusammenarbeit und Finanzen ein und sagt wenig – um nicht nichts zu sagen – zum eigentlichen zentralen Anliegen, nämlich wie die Regierung bei der Planung und Bereitstellung von Wohnund Arbeitsplätzen vorgehen will. Dass das Psychiatriekonzept Leitbild- und Massnahmenplanung zitiert wird, mag manchen beeindrucken, muss aber fast als Ablenkungsmanöver bezeichnet werden. Das Psychiatriekonzept ist in diesem Bereich keine verbindliche Grundlage, sondern gibt lediglich Empfehlungen, was auch noch zu tun wäre. Das Konzept macht eine leichte Zäsur zwischen der institutionellen Diagnostik-Therapie einerseits und der sozialen und beruflichen Rehabilitation und Begleitung andererseits. Das ist gut so, setzt aber voraus, dass diese Übergänge sorgfältig begleitet werden.

Zu den einzelnen Punkten. Wohnplätze: Es wird ausgewiesen, dass gemäss der zitierten Stichtagserhebung im Kanton 200 Wohnplätze fehlen. Es findet sich kein Hinweis, was zur Schliessung dieser Lücke geschieht. Das ganze Paket der ambulanten Wohnbegleitung, das nicht das Gleiche ist wie Spitex, wird mit keinem Wort erwähnt. Die Stichtagserhebung ist zwar wie andere Planungsgrundlagen in der kantonalen Psychiatrie auch eine Blackbox und damit eine etwas unsichere Basis für eine Bedarfsanalyse, aber gemessen an der anfangs zitierten Zusage der Gesundheitsdirektion, es müssten entsprechende Lösungen für eine adäquate Betreuung gesucht werden, erstaunt es trotzdem, dass keine Vorschläge kommen.

Zu den Arbeitsplätzen: Die Problematik der geschützten Arbeitsplätze, des geschützten Arbeitsmarktes bleibt völlig ausgeblendet. Das ist betrüblich. Alle Welt, wenn denn die Schweiz alle Welt ist, redet von Integration, von Früherfassung, Beschäftigungsmassnahmen und Rentenvermeidung. Der Bericht beschränkt sich auf die Feststellung, dass aus Bundesmitteln für die Periode 2004 bis 2006 insgesamt 77 neue Werkstattplätze geschaffen wurden – eine vertane Chance, denn hier liessen sich Qualitätsverbesserung mit Optimierung des Mitteleinsatzes verbinden.

Zur Zusammenarbeit: Summarisch wird im Bericht festgehalten, die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsdirektion und Direktion für Soziales und Sicherheit sei gut. Ich würde es nie wagen, dies zu bezweifeln, vermute aber trotzdem eine Schnittstellenproblematik, denn anders ist nicht zu erklären, dass im Zusammenhang mit Informationen die von der Gesundheitsdirektion anschubfinanzierte Zürcher Website Info Sozialpsychiatrie nicht erwähnt wird und statt dessen auf eine Berner Seite verwiesen wird. Auch der Umstand, dass Heime zwar in die Zuständigkeit der Direktion für Soziales und Sicherheit fallen, die Gesundheitsdirektion aber selbst noch Wohnheime führt, die irgendwo in einem Globalbudget die Infrastruktur von Kliniken... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Als Postulanten wollten wir vor allem wissen, wie die Regierung vorgehen will, um genügend Plätze für psychisch leidende Menschen bereitzustellen, gerade auch im Hinblick auf die NFA. Mehrere Jahre beschäftigt uns die Umstrukturierung nun schon. Sie hat zu Ängsten und Unsicherheiten geführt. Nun wollen wir wissen, ob die Ziele erreicht werden konnten, oder ob wir wenigstens auf dem richtigen Weg dazu sind. Wir müssen die Zukunft planen. Uns bleibt nichts anderes übrig. Die finanziellen Auswirkungen müssen wir abschätzen können.

Aufgrund des regierungsrätlichen Berichts weiss man nun so einigermassen, wo man steht. Das Fazit muss ich leider sagen, ist ernüchternd. Christoph Schürch hat bereits darauf hingewiesen, dass die Frage nach dem Bedarf nur sehr summarisch beantwortet worden ist. Wir wissen, dass etwa gegen 200 Plätze fehlen, doch wir haben keine Hinweise oder Ansätze, in welcher Art diese zusätzlichen Plätze nun geschaffen werden sollen. Der Bereich Arbeit existiert im Bericht leider fast überhaupt nicht. Dass eine Planung sehr schwierig ist, ist auch uns klar. Hier fehlt sie aber grundsätzlich. Das ist doch sehr unver-

ständlich. Die Anbieter für Wohn- und Arbeitsplätze sind derzeit stark verunsichert. Bei dieser Ausgangslage wird es sehr schwierig sein, neue Anbieter in Form von privaten Vereinen oder Stiftungen gewinnen zu können. Diese sind nicht mehr bereit, in ein so unsicheres Umfeld einzusteigen. Die NFA macht das Ganze auch nicht gerade einfacher. Wenigstens muss nach der NFA eine klare Planung erstellt werden. In den kommenden Jahren wird sich vieles verändern. Das ist uns allen klar. Uns scheint wichtig, dass die Regierung den Kantonsrat generell auf dem Laufenden hält. Das wurde uns versprochen, auch wenn mir klar ist, dass der Kantonsrat oder die Kommission nur wenig Einfluss nehmen können.

Die EVP-Fraktion wird dem Abschreibungsantrag zustimmen. Es bleibt uns nicht viel anderes übrig.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Auf die Gefahr hin, mich zum letzten Geschäft zu wiederholen, stelle ich auch hier fest, dass ich nicht ganz sicher bin, ob sich die kantonale Politik bereits bewusst ist, mit welch grossen Herausforderungen sie sich im Bereich der Behindertenpolitik und der notwendigen Massnahmen konfrontiert sieht. Es ist bereits angeklungen. Sie wissen es. Das ist einer dieser Bereiche, die im Rahmen des neuen Finanzausgleichs in der Kompetenz wechseln werden. Es zeichnet sich bereits heute ab, dass der ursprüngliche Zeitplan zur Verschiebung dieser Verantwortlichkeit viel zu optimistisch war. Man spricht jetzt bereits vom Jahr 2011, bis wann man das geregelt haben will. Ich weise darauf hin, dass sich hier Probleme auftürmen werden – nicht zuletzt finanzieller Natur –, die den Kanton Zürich in hohem Mass fordern werden. Wir werden über dieses Thema gezwungenermassen im Kantonsrat noch oft zu sprechen haben.

Die Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten ein vorbildliches System zur Betreuung und vor allem zur Förderung von behinderten und von psychisch leidenden Menschen geschaffen. Dieses System hat sich nicht nur bewährt, sondern es ist aus meiner Sicht und meiner praktischen Erfahrung das einzige System in diesem Bereich, das den behinderten Menschen wirklich Zukunftschancen gibt. Wir müssen alles unternehmen, um diese Zukunftschancen zu erhalten und das Problem der Behinderten nicht einfach zu verwalten.

In diesem Sinn ist aus Sicht meiner Fraktion der Bericht eine wertvolle Zwischenrapportierung, wo wir stehen. Er kann aber noch keine Antworten darüber geben, was der Kanton Zürich mit diesen Fragen in den nächsten Jahren machen wird. Es macht denn auch aus unserer

Sicht keinen Sinn, im Moment einen Zusatzbericht zu verlangen. Was wir brauchen, ist bereits angetönt und von Regierungspräsident Ruedi Jeker in Aussicht gestellt worden, nämlich eine regelmässige Rapportierung, wie der Kanton Zürich die Übernahme der Verantwortung in diesem Bereich regeln wird.

Ein Punkt ist aus unserer Sicht sehr wesentlich. Wir haben es hier vor allem mit privaten Trägern zu tun, die diese Institutionen auf eigene Verantwortung führen, aber natürlich mit der Unterstützung der öffentlichen Hand. Bei diesen Trägern herrscht zurecht und begreiflicherweise eine erhebliche Verunsicherung, wie es weitergehen soll. Sie wissen, es gibt hier sehr grosse Institutionen. Es geht bei diesen Institutionen um grosse Millionenbeträge pro Jahr. Verantwortliche Stiftungsräte können nicht einfach die Augen verschliessen und sagen, irgendwann kommt dann der Kanton schon und sagt uns, wie es weitergeht. Diese Stiftungsräte und die Institutionen müssen möglichst bald wissen, woran sie sind. Darum ist unser Appell auch der – ich weiss, auch das ist bereits von Regierungspräsident Ruedi Jeker vorgesehen –, dass man das Gespräch mit den privaten Trägerinnen und Trägern im Behindertenbereich sucht, intensiviert und Klarheit schafft, wie es für diese Institutionen weitergehen wird.

Aus meiner Sicht ist die Frage irgendwo der Test dafür, ob sich der neue Finanzausgleich wirklich bewährt. Wenn wir es nicht schaffen, das System der Behindertenbetreuung auf dem bestehenden Niveau auf die Verantwortung der Kantone zu verteilen, dann war es nachträglich betrachtet falsch, die NFA zu unterstützen. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass dies gelingen wird. Ich bin auch zuversichtlich, dass der Kanton hier eine Vorreiterrolle übernehmen kann. In diesem Sinn sind wir heute mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Wir werden am Ball bleiben.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Mit dem neuen Psychiatriekonzept, das 1998 eingeführt wurde, wurde klar, dass weniger Langzeitplätze benötigt wurden beziehungsweise dass man sich heute bemüht, eine geeignetere Versorgung für auf verschiedene Arten behinderte Menschen einzurichten. Es wird vermehrt auf ambulante Betreuung gesetzt beziehungsweise auf Wohnheime. Früher war es leider so, dass unsere Gesellschaft vor allem dafür bedacht war, die Leute wegzusperren. Auffälliges Verhalten wurde sofort mit der so genannten «Spinnwinde» quittiert. Das ging leider relativ schnell und sogar bis weit in die Siebzigerjahre hinein. Das betraf Zigeunerinnen oder

Zigeuner, Schwule, Alkoholiker, weil sie sich so genannt unsittlich benahmen – das betraf auch ganz stark die Frauen, bereits schon Alleinerziehende – und führte zur Wegsperrung in psychiatrische Kliniken. Es gab eine Aufarbeitung seitens der Stadt. Diese Aufarbeitung wäre im Kanton immer noch nötig. Häufig, wenn sich Menschen für eine Kastration oder Sterilisation bereit erklärten, wurden sie wieder entlassen. Wir sind sehr froh, dass diese Praxis nicht mehr – so hoffe ich – besteht. Wir sind sehr froh, dass heute verschiedenste Formen möglich sind und dass behinderte Menschen wieder vermehrt unter uns leben.

Wir haben aber leider immer noch viel zu wenige Plätze. Sie haben das in der Weisung gesehen. Da sind erschreckende Zahlen drin enthalten. Mit der Stichtagserhebung wurde klar, dass zirka 350 Personen falsch platziert sind. Weiter wurde klar, dass immer noch etwa 200 Plätze im Wohnbereich fehlen. Auch wenn mit der Planung von 2004 bis 2006 zirka 50 Plätze geplant sind, fragen wir uns, wo die restlichen Plätze eingerichtet werden. Ebenso braucht es Arbeitsplätze. Wir haben zwar Werkstätten, aber auch hier sind zu wenig Plätze vorhanden und vor allem immer weniger Aufträge. Eigentlich bräuchte es wesentlich mehr Arbeitsplätze in der Wirtschaft, weil viele Menschen bestens dazu fähig wären und keine separaten Werkstattplätze brauchen würden.

Wir haben es gehört. Sehr schwierig ist das Thema der Finanzen. Sparpakete seitens des Bundes sind vorhanden. Der Kanton ist am Sparen. Die Zukunft ist sehr ungewiss, vor allem wegen der noch sehr unklaren Situation mit dem neuen Finanzierungsmodell. Der Regierungsrat führt aus, dass mit der Einführung der NFA Bedarfsplanung möglich sein wird. Für uns Grüne ist hier klar, dass wir die Finanzierung der Einrichtung im Behindertenbereich weiterhin finanziert haben wollen und das in genügendem Mass. Wir sind heute für die Abschreibung, auch wenn die Antwort des Regierungsrates keine wirkliche Beruhigung gibt. Die Auswirkungen der NFA sind noch nicht klar. Trotzdem fehlt die Stossrichtung seitens der Regierung. Wir sind sehr interessiert an der Diskussion, wenn mehr Klarheit bezüglich NFA besteht. Wir brauchen die Bedarfsplanung und freuen uns, wenn diese seitens der Regierung sehr schnell kommt. Wir sind für die Abschreibung.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Das Postulat scheint schwierig zu beantworten zu sein. Eine Planung in der neuen Situation, die die NFA uns gebracht hat, ist zurzeit fast nicht möglich. Die genauen Auswirkungen der NFA müssen noch erarbeitet werden. Was man aber weiss, ist, dass die Situation für Kinder und Jugendliche, die psychisch leiden, dramatisch ist. Die vorliegenden Angebote sind oft viel zu teuer, vor allem für kleine Gemeinden fast nicht zahlbar. Der Bericht selbst ist wegen der unsicheren Ausgangslage eher mager und oberflächlich gehalten. Weitergehende, zukünftige Information ist dringend nötig. Dies wurde der Kommission auch versprochen.

Deshalb kann man das Postulat abschreiben, nicht als erledigt, aber da gesehen wird, dass eigentlich ein Konzept vorliegt und dass über die weiteren Entwicklungen informiert werden soll. Im Übrigen bitte ich darum, dass im Moment keine weiteren solche Postulate eingereicht werden, damit die Regierung die vorhandenen Ressourcen vollumfänglich zur schnellstmöglichen Ausarbeitung der neuen Ausgangslage einsetzen kann und wir dann wieder entsprechend handeln können.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Regierung hat mit diesem Bericht aufgezeigt, dass sie gewillt ist, unter den neuen Vorzeichen die Strukturen anzuschauen und in die richtigen Wege zu leiten. Ich kann mich im Wesentlichen der Beurteilung von Urs Lauffer anschliessen. Sein letzter Satz reizt mich etwas zum Widerspruch. Es geht auch in diesem Bereich nicht darum, bisherige Strukturen, bisheriges Niveau oder bisherige Leistungen einfach telquel so weiter zu generieren oder zu garantieren. Es geht darum, die nötigen Massnahmen zu treffen, dass denjenigen, denen in diesem Bereich geholfen werden muss, die richtige Hilfe zukommt. Ein ganz wichtiges Element dabei ist, dass auch die Wirtschaft entsprechend wieder zum Laufen kommen kann und dass dann in der Wirtschaft Strukturen bereitgestellt werden, die mithelfen, hier nicht nur staatliche Angebote anzubieten, sondern dass diese Leute eine Chance haben, ihr Einkommen selbst zu gestalten. Ich rufe dazu auf, in diesem Sinn weiterzuarbeiten. Ich habe mit diesem Bericht gutes Vertrauen in die regierungsrätliche Handlung.

Heidi Bucher (SP, Zürich): Ich erlaube mir, aufgrund meines ehemaligen Berufs den Bericht zum Postulat betreffend Planung von Wohnund Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen zu kommentieren. Ich war sowohl stationär wie auch ambulant in der psychiatrischen Pflege tätig.

Da bringe ich meinen ersten Kritikpunkt an. Fragen Sie, wenn Sie das nächste Mal eine Bedarfserhebung machen, die Betroffenen respektive ihre Bezugspersonen und nicht das Kader der psychiatrischen Kliniken, welche Wohn- und Arbeitsformen die richtigen wären. Am Eindrücklichsten erlebten wir Pflegenden die Verlegung von geriatrischen Patienten und Patientinnen in Pflegeheime. Wir wussten, dass diese Verpflanzung den meisten Patientinnen und Patienten weder gut tat noch ihnen nützte. Viele starben daran. Ich wage diese Worte zu sagen, obwohl ich eine überzeugte Anhängerin des sozialpsychiatrischen Gedankenguts bin. Es reicht aber nicht, schöne Theorien in die Praxis umzusetzen, sondern man muss schauen, wie es den Menschen, die davon betroffen sind, dabei geht. Im Psychiatriekonzept wurde der strategische Entscheid gefällt, Langzeitkranke möglichst ambulant zu versorgen. Diese Überlegung ist theoretisch richtig. Es ist aber so, dass Menschen verschieden sind. Verschiedene Menschen brauchen unterschiedliche Wohn- und Arbeitsformen.

Katharina Prelicz hat das Bild der Kliniken eindrücklich geschildert, wie es heute noch ist. Psychiatrische Kliniken sind aber schon lange nicht mehr Orte, wo man Leute isoliert. Es sind Orte, wo man lernt, den Alltag zu gestalten, Beziehungen wieder zu pflegen und wo man hoffentlich auch gesund werden kann.

Ich zeige einige Risiken auf, die sich mir bei der Lektüre des Postulatsberichts gezeigt haben. Institutionen sollten nie nach dem Geldfluss gebaut werden, sondern man sollte schauen, was der Bedarf bei Patientinnen und Klientinnen ist, beurteilt von Fachleuten, die tagtäg-

lich mit diesen Personen zusammenarbeiten. Dies ist besonders im Hinblick auf die NFA dringlich zu beachten.

Wenn unterschiedliche Zuständigkeiten für verschiedene Angebote gelten, wie das bei der Betreuung von psychisch kranken und psychisch leidenden Menschen der Fall ist, gibt es einige nicht übersehbare Risiken. Das ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Departementen, die sich kommuniziert bis zuunterst an die Basis. Es ist zum Beispiel nicht möglich, als pflegende Schwester in einer Klinik bekannte Patienten nachzubetreuen, weil niemand diese Arbeit dann bezahlt. Diesen Schnittstellen muss dringendst Beachtung geschenkt werden.

Die Behandlungspalette für psychisch kranke Menschen sollte so vielfältig wie möglich bleiben, sodass den einzelnen Menschen die richtige Hilfe gegeben werden kann.

Wir Grünen stimmen der Abschreibung des Postulats zu, fordern aber ein Psychiatriekonzept und eine Psychiatrieplanung mit vielfältigen Therapie- und Behandlungsangeboten, mit möglichst wenig Brüchen in der Behandlungskette und Pflegekontinuität. Wir wünschen uns eine Gesamtbetrachtung, die nicht nur die Zuordnung an verschiedene Direktionen beschreibt, sondern eine Vogelschau ermöglicht. Wir fordern die Zusammenarbeit zwischen Kliniken, sozialpsychiatrischen Einrichtungen und auch mit der Psychiatrie-Spitex. Diese muss intensiviert werden.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.), spricht zum zweiten Mal: Nachdem mich die Glocken der Heimat einmal gebremst haben, möchte ich einen letzten Punkt unterbringen. Das ist die Sprache. Die Sprache und die Welt- und Menschenbilder, die sich hinter dem Bericht verbergen, sind irritierend. Immer noch wird von Verlegung, von Umwandlung und von Ausgliederung gesprochen. Grundsätzlich entscheidet die Ärztin oder der Arzt über den Wohnheimaufenthalt. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung scheinen Fremdwörter zu sein, obwohl sie im Bericht explizit erwähnt werden.

Bei aller Kritik am Bericht muss der Regierung zugute gehalten werden, dass sie aktuell in einer verflixten Situation steckt. Sie muss einerseits sparen. Andererseits ziehen am Horizont je nach Sichtweise die Sonne oder die Wolken der NFA auf. Um die Aufgaben, die sie im Bereich der geschützten Arbeitsplätze und der betreuten Wohnplätze zu lösen hat, ist sie nicht zu beneiden.

Die privaten Trägerschaften, da kann ich Willy Haderer beruhigen, haben bis anhin schon Flexibilität gezeigt. Sie werden auch in der neuen, schwierigen Situation Flexibilität zeigen und mit der Regierung und der Verwaltung zusammenarbeiten.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung zustimmen und wird weiterhin aufmerksam bleiben.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Kostenloser Anspruch auf eine Identitätskarte oder einen Reisepass im Sinne des «Service Public»

Postulat Peter Good (SVP, Bauma) vom 9. Dezember 2002 KR-Nr. 350/2002, RRB-Nr. 251/26. Februar 2002 (Stellungnahme)

### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die in Aussicht gestellte «Verordnung über den Schweizer Pass und die Identitätskarte» dahingehend zu ändern, dass jede gemeldete Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig vom Alter, im Kanton Zürich auf Verlangen hin einen Reisepass oder eine Identitätskarte ohne Kostenfolge ausgestellt bekommt (Neuund Ersatzausstellungen auf Ende der Gültigkeitsdauer). Für zweite beziehungsweise verlorene Pässe und Identitätskarten können Gebühren erhoben werden.

### Begründung:

In nächster Zeit kommen neue Pässe zur Abgabe in der Bevölkerung. Neu soll die Gültigkeit der Pässe verdoppelt werden. Die Kosten pro Reisepass belaufen sich auf 120 Franken für Erwachsene und 55 Franken für Kinder. Für die Identitätskarte haben Erwachsene 65, Kinder 30 Franken zu bezahlen. Dazu kommen 5 Franken pro Person und Ausweis für Portokosten.

Mit diesen Gebührenansätzen wird eine Verdoppelung erreicht, ohne dass ein höherer Aufwand für die Ausstellung der Ausweise nachgewiesen werden könnte. Zudem werden in den neuen Pässen keine Kindereinträge mehr vorgenommen, was zu einer weiteren Verteuerung für die Familien führt. Damit will die Behörde bei der Ausstellung der Ausweispapiere eine über 100-prozentige Steigerung der Einnahmen erzielen.

Die neue Verordnung ist ein eindrückliches und treffendes Beispiel dafür, was die Verwaltung unter «Service public» versteht. Die Kostensteigerung ist wohl alleine durch die doppelte Gültigkeitsdauer der Ausweise nicht zu rechtfertigen. Vielmehr muss an diesem Beispiel einmal mehr festgestellt werden, dass die Gebühren dazu benutzt werden, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Damit erfüllt diese Gebührenerhöhung wohl den Tatbestand verdeckter Steuern.

Dazu kommt, dass die Bürgerinnen und Bürger auch im Verkehr mit den Behörden immer mehr in Situationen gelangen, in denen sie sich verlässlich und zweifelsfrei ausweisen müssen. Allein aus dieser Tatsache lässt sich ableiten, dass die Ausstellung dieser amtlichen, persönlichen Ausweispapiere für die Bürgerinnen und Bürger ohne Kosten erfolgen muss.

Zudem würde die Behörde ihren Bürgerinnen und Bürgern mit dieser Geste auf sympathische Art und Weise aufzeigen, was sie – hier im Kanton – unter moderner Kundenorientierung («Service public») versteht.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Am 22. Juni 2001 verabschiedeten die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (SR 143.1; AwG). Am 20. September 2002 erliess der Bundesrat die Verordnung zum AwG (SR 143.11; VAwG). Beide Erlasse traten am 1. Oktober 2002 in Kraft.

Die sichtbarste Neuerung ist das neue Passdokument. Dieses gilt als eines der sichersten weltweit, ist aber in der Herstellung spürbar teurer als das bisherige Passdokument. Gegenüber der bisherigen Rechtslage enthalten das AwG und die VAwG verschiedene weitere Neuerungen. Jede Person erhält, unabhängig von ihrem Alter, ihren eigenen Pass, und der Kindereintrag im Pass eines Elternteils wird abgeschafft. Weiter werden die Ausweise für eine einheitliche, fixe Gültigkeitsdauer ausgestellt, und Verlängerungen sind nicht mehr möglich. Zudem bringt das neue Bundesrecht eine vollständig neue Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie ein grundlegend verändertes Ausstellungs- und Ausfertigungsverfahren für den Pass mit sich, das sich nach den ersten Erfahrungen als deutlich aufwändiger als das bisherige erweist. Schliesslich legt das Bundesrecht neu gesamtschweizerisch einheitliche Gebühren im Ausweiswesen fest.

Das AwG und die VAwG regeln das Ausweiswesen materiell und formell umfassend. So auch im Bereich der Gebühren. Die gebührenpflichtigen Sachverhalte und die Höhe der zu entrichtenden Gebühren im Ausweiswesen sind auf Bundesstufe abschliessend geregelt (Art. 9 AwG; Art. 45 ff. VAwG; Anhang 2 zur VAwG). In dieser Hinsicht kommt den Kantonen kein Handlungs- oder Legiferierungsspielraum zu. Vorstösse zu einer Rechtsänderung müssten auf Bundesebene erfolgen.

Die von der antragstellenden Person entrichteten Gebühren werden zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt. Der Bund vereinnahmt einen Anteil der Gebühren, der Rest verbleibt dem Kanton. Nur hier kommt

dem Kanton ein Rechtsetzungsspielraum zu, denn er muss die innerkantonale Aufteilung des verbleibenden Gebührenertrages festlegen. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in den  $\S\S 8-10$  der Verordnung über den Schweizer Pass und die Identitätskarte vom 27. November 2002 (LS 143.2).

Mit den neu vom Bund festgelegten Gebühren sind keine Mehreinnahmen für den Kanton verbunden. Auch wenn sich nach nunmehr einigen Wochen Erfahrungen mit dem neuen Recht, den neuen Verfahren und den neuen Dokumenten keine verlässliche Prognose über die Auswirkungen des neuen Ausweiswesens erstellen lässt, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Ertragslage des Passbüros des Kantons Zürich nicht wesentlich verändern wird. Für das Jahr 2003 wird demnach mit der Erwirtschaftung eines Überschusses gerechnet, der im Vergleich zu den Vorjahren allerdings geringer ausfallen dürfte.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Good (SVP, Bauma): Nun ist er also da, der neue Reisepass. Bemerkenswerte Neuerungen zeichnen das Ausweisdokument aus. So wird es für jede Person unabhängig von ihrem Alter ausgestellt. Der Kindereintrag im Pass eines Elternteils ist nicht mehr zulässig. Der Ausweis wird für eine einheitliche fixe Gültigkeitsdauer ausgestellt, sodass Verlängerungen nicht mehr möglich sind. Zudem bringt das neue, angeblich zukunftsgerichtete Recht ein grundlegend verändertes Ausstellungs- und Ausfertigungsverfahren für den Pass mit sich, das sich notabene als deutlich aufwändiger als das bisherige erweist. Diese umwerfenden Verbesserungen dürfen den Bürger natürlich auch etwas kosten. So muss er heute gegenüber dem Vorgängermodell rund das Doppelte auf den Tisch blättern. Eher peinlich berührt die Tatsache, dass der neue Pass offenbar schon wieder Schnee von gestern ist. Der hohe Preis für den neuen Pass ist nur ein kleines Beispiel unter Hunderten dafür, wie die Gebühren und Abgaben in unserem Land munter in die Höhe klettern: Wie ich in diesem Rat dargelegt habe, seit 1990 weit über 20 Prozent. Leider konnte sich damals die Mehrheit in diesem Saal nicht dazu durchringen, künftig bei der Festlegung der Zwangsabgaben wenigstens auf kantonaler Ebene mitzureden. Sie überlassen dies vertrauensvoll dem Regierungsrat und der Verwaltung und damit den Bürger dem Schicksal beziehungsweise den Fängen eines immer dreisteren Staats, der den Raubzug auf das Portemonnaie seiner Bürger ungeniert fortsetzt. Wenn wir diesem modernen Raubrittertum nicht endlich Einhalt gebieten, wird es vermutlich bald so weit kommen, dass wir das Steuerformular, in dem wir darzulegen versuchen, dass doch wenigstens ein kleiner Teil des von uns erarbeiteten Ertrags – aktuellerweise handelt es sich noch um zirka 40 Prozent – uns und nicht dem Staat gehört, auch noch berappen müssen.

Man muss sich einmal ernsthaft mit der Frage auseinander setzen, wofür wir eigentlich Steuern bezahlen, und weshalb wir zu den ordentlichen Steuern zusätzlich dauernd mit neuen und noch höheren
Zwangsabgaben belastet werden. Ich erwarte vom Staat, dass er mir
für meine Steuererklärung wenigstens die Steuerformulare und zum
Ausreisen die Ausweispapiere ohne zusätzliche Abgaben überlässt.

Regierungspräsident Ruedi Jeker wird jetzt entgegnen, die ganze Passgeschichte sei auf dem Mist in Bundesbern gewachsen und der Kanton sei gezwungen, diese Gebühren zu erheben. Leider hat er Recht. Allerdings ist der Regierungsrat sonst auch nicht so beflissen, den Wünschen Berns zu folgen. Hier würde es Sinn machen, für die Abschaffung der deplatzierten Gebühr zu intervenieren. Wer weiss, vielleicht hätte mit einem Kantonsreferendum gedroht werden können. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Bundesrecht explizit die Erhebung dieser Gebühren verlangt,

ziehe ich das Postulat zurück.

Wir werden die Angelegenheit auf Bundesebene weiterverfolgen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Peter Good hat sein Postulat zurückgezogen. Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Das Postulat 350/2002 ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

**8. Lastwagen-Transitverkehr bei Ortschaften mit Umfahrungen** Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Willy Furter (EVP, Zürich) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 7. Juli 2003 KR-Nr. 204/2003, RRB-Nr. 1536/22. Oktober 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie Ortschaften mit Umfahrungen vom Lastwagen-Transitverkehr entlastet werden können.

#### Begründung:

Der Lastwagen-Transitverkehr ist auf Grund seiner Schadstoff- und Lärmemissionen besonders umweltbelastend. Hinzu kommt, dass vor allem im dicht besiedelten Gebiet das mögliche Ausmass einer Lastwagenhavarie besonders gross ist. Demgegenüber bezieht sich die LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) – unabhängig der Route – allein auf die Anzahl der gefahrenen Kilometer. Statt die Umfahrungsrouten zu nutzen, werden deshalb Ortschaften oft durchquert, womit auch ein erhöhter Erneuerungsbedarf der Strasseninfrastruktur innerorts notwendig wird.

Mit der Eröffnung von Umfahrungsstrassen bietet sich die Gelegenheit, den Lastwagen-Transitverkehr mittels einfacher verkehrslenkender Massnahmen (zum Beispiel Transit-Verbot) auf die Umfahrungsrouten zu führen. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen, dass solche Massnahmen funktionieren. Je nach Bedeutung der Umfahrungsroute ist dabei der Bund oder der Kanton zuständig.

So würde es zum Beispiel mit der Eröffnung der Westumfahrung von Zürich erstmals möglich, den Lastwagen-Transitverkehr um die dicht besiedelten Gebiete entlang der Westtangente zu führen. Damit könnte wenigstens eine bescheidene Entlastung für die verkehrsgeplagte Bevölkerung erreicht werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Ziel von Ortsumfahrungen ist es, die Ortschaften vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Mithin sind Ortsumfahrungen bereits an sich Massnahmen gegen den Transit-Schwerverkehr. Zeitlich und distanzmässig attraktive Umfahrungen werden freiwillig benützt. Zwingen die Umfahrungen hingegen zu grösseren Umwegfahrten, können Akzeptanzprobleme entstehen. Wieweit die Entlastungswirkung von Umfahrungsstrassen allein durch die LSVA geschmälert wird, wäre im Einzelfall zu überprüfen und hängt u. a. stark von den tatsächlichen Mehrkilometern ab, die auf der Ortsumfahrung zu leisten sind. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass der Schwerverkehr seinen Weg nicht von Fall zu Fall sucht, sondern seine Route grossräumig wählt.

Belegt wird dies u. a. durch die Erfahrungen anlässlich der Sperrung des Gotthard-Strassentunnels in der Zeit vom 24. Oktober bis 21. Dezember 2001.

Im Rahmen der Projektierung von Umfahrungsstrassen ist u. a. auch der Lastwagenverkehr Gegenstand von Untersuchungen. Falls auf den Schwerverkehr ausgerichtete Begleitmassnahmen erforderlich sind und sich solche mit verhältnismässigem Aufwand verwirklichen lassen, werden sie mit einbezogen. Wird eine Ortsdurchfahrt trotz einer Umfahrungsstrasse offensichtlich von Lastwagen als Transitroute missbraucht, werden Massnahmen bis hin zur Anordnung eines Fahrverbotes für Lastwagen – wie dies beispielsweise in Marthalen der Fall war – geprüft. Welches Mittel sich zur Verlagerung des Schwerverkehrs letztlich als geeignet und notwendig erweist, hängt hauptsächlich von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab. Allgemeine Angaben über Massnahmen zur Entlastung von Ortschaften mit Umfahrungen sind daher nicht möglich. Um die geeigneten Massnahmen treffen zu können, muss u. a. das tatsächliche Ausmass des Lastwagentransits bekannt sein. Am Beispiel der Stadt Zürich ist dazu festzuhalten, dass der grösste Teil des Lastwagenverkehrs auf der Westtangente Ziel und/oder Quelle in der Stadt Zürich selbst hat und eine wirksame Kontrolle eines Verbotes für den verhältnismässig geringen Transitanteil der Lastwagen zwischen Zürich-Ost (Heizkraftwerk) und Zürich-Süd (Brunau) auch mit grossem personellem und technischem Aufwand kaum möglich wäre. In diesem Zusammenhang kann ergänzend auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 46/2003 betreffend Lastwagen-Transitverbot mit der Eröffnung der Westumfahrung verwiesen werden.

Hinsichtlich der Umweltbelastung durch den Transitverkehr wies der Regierungsrat in der erwähnten Anfragebeantwortung auch darauf hin, dass Umfahrungsstrassen neben der Abnahme des Durchgangsverkehrs auch eine Verlagerung des Schadstoffausstosses und der Lärmemissionen bewirken können. Trotz Verringerung des Schadstoffausstosses in den Ortschaften kann jedoch eine insgesamt grössere Gesamtmenge an Schadstoffen entstehen, wenn der Schwerverkehr durch Fahrverbote auf lange Umwege gezwungen würde.

Nachdem die zuständigen Behörden sowohl im Rahmen neuer Projekte als auch bei bestehenden Umfahrungsstrassen prüfen, wie die Ortschaften mit zusätzlichen Massnahmen vom Durchgangsschwerverkehr entlastet werden können, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 204/2003 nicht zu überweisen.

Willy Furter (EVP, Zürich): In unserem Postulat fordern wir den Regierungsrat auf zu prüfen, wie Ortschaften mit Umfahrungen vom Lastwagen-Transitverkehr entlastet werden können. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen, dass mit einer Anpassung der Signalisation auf das Lastwagen-Transitverbot aufmerksam gemacht werden kann. In Frankreich ist die Einführung eines Transitverbots bereits zu einer gängigen Begleitmassnahme von Projekten mit Umfahrungsstrassen von Städten und Agglomerationen geworden. Als Beispiel erwähne ich die Stadt Strassburg. Im City-Kern der Stadt ist das Befahren und Anhalten von Nutzfahrzeugen von über 6 Tonnen Gesamtgewicht an Werktagen von 11.30 bis 19 und von 22 bis 6 Uhr verboten. Ausnahmen für Umzugslastwagen sowie für Fahrzeuge der öffentlichen Dienste werden gewährt. Eine Zulieferung ist also morgens zwischen 6 und 11.30 Uhr möglich, ebenso eine Entsorgung am frühen Abend. Auf der Strecke Nancy-Colmar-Basel hat es fünf Ortschaften und Städte, die mit einem Lastwagen-Transitverbot belegt sind: Nancy, Baccara, Saint Dié und Saint Louis vor den Toren Basels. In den meisten dieser Städte gilt sogar ein Lastwagen-Transitverbot ab einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen. Einzig in Saint Dié ist die Grenze bei 7,5 Tonnen. Alle diese Städte verfügen über eine leistungsfähige Umfahrungsstrasse. In Saint Louis wurde das Verbot eingeführt, um den Lastwagen-Schleichverkehr zu unterbinden. In der Schweiz gibt es Transitverbote in der Stadt Bulle, in der Ortsdurchfahrt von Zizers, in der Altstadt von Arbon und in Riehen. In Arbon wurde in der Versuchsphase eine Reduktion des täglichen Lastwagenverkehrs im Zentrum von 57 Prozent festgestellt. In der Stadt Zürich würde ein Lastwagen-Transitverbot die stark befahrene Hardbrücke und die vierspurige Rosengartenstrasse entlasten. Ausserdem würde die Gefahr von Lastwagenunfällen im dicht besiedelten Gebiet stark reduziert. Ich erinnere dabei an den schrecklichen Unfall auf der Verzweigung Hardzur Bullingerstrasse vor wenigen Jahren. Selbstverständlich muss das tatsächliche Ausmass des Lastwagen-Transits bekannt sein, um die geeigneten Massnahmen treffen zu können. In diesem Punkt stimme ich dem Regierungsrat bei. Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, diese geeigneten Massnahmen zu prüfen und sich nicht einfach hinter dem befürchteten Arbeitsaufwand zu verstecken.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich begründe das Postulat wie folgt: Der Lastwagen-Transitverkehr ist aufgrund seiner Schadstoffund Lärmemissionen besonders umweltbelastend. Eine Erhebung der Stadt Zürich aus dem Jahr 1998 hat übrigens aufgezeigt, dass die schädlichen primären Feinpartikel-Emissionen des motorisierten Strassenverkehrs grosse Ursachen haben. Sie haben einen Anteil von über 84 Prozent. Aber nicht nur die Schadstoffbelastung ist durch Nutzfahrzeuge und Lieferwagen besonders hoch, auch das Ausmass einer Lastwagenhavarie ist im dicht besiedelten Gebiet besonders gravierend. Dass sich gerade der Lastwagen-Transitverkehr als besonders erneuerungsbedürftig auf die Strassen innerorts auslöst, ist ebenfalls bekannt.

Ich stelle klar, dass unsere Wirtschaft darauf angewiesen ist, die Güter mit dem Lastwagen zu ihren Zielen zu bringen. Daran ändert unser Vorstoss überhaupt nichts. Es ist aber auch eine Realität, dass es aus wirtschaftlicher Sicht wohl wenig Sinn macht, zuerst viel Geld in den Bau von Umfahrungsstrassen zu stecken, dann aber wegen der LSVA die kürzeren Routen durch die Ortschaften durch den Schwerverkehr hinzunehmen. Umfahrungsstrassen werden gerade gebaut, um Ortschaften vom Transitverkehr zu entlasten. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen uns, dass solche Massnahmen wie ein Lastwagen-Transitverbot bereits heute erfolgreich funktionieren. Im Inland kann ich das Beispiel Biel, im Ausland Strassburg, Saint Louis und Nice in Frankreich nennen. In Spanien sind Beispiele die Zufahrten zu den Zentren von Barcelona und Madrid zu gewissen Tageszeiten, und schliesslich Luxemburg, welches ein flächendeckendes Lastwagen-Transitverbot auf den Parallelachsen zu den Autobahnverbindungen gegen Frankreich hat.

Ganz konkret sehe ich eine Möglichkeit für den Kanton Zürich, insbesondere für die Stadt Zürich bei der Eröffnung der Westumfahrung. Mit der Eröffnung dieser Westumfahrung würde es erstmals möglich, den Lastwagen-Transitverkehr um die dicht besiedelten Gebiete entlang der Westtangente auf die Westumfahrung zu führen. Damit könnte wenigstens eine bescheidene Entlastung für die verkehrsgeplagte Bevölkerung erreicht werden, bevor die Entlastungstunnels, allen voran der Waidhaldetunnel, eröffnet sind.

In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Zustände entlang der Westtangente von Schwamendingen bis Zürich-West beziehungsweise Zürich-Süd

sind für die Anwohnenden seit Jahrzehnten unzumutbar. Die Immissionsgrenzwerte sind praktisch permanent überschritten, sehr oft auch die Alarmwerte. Die Anwohnenden entlang der Westtangente sind Lärmimmissionen ausgesetzt, welche teilweise massiv über der Belärmung liegen, welche den Flughafen-Anwohnenden zugemutet wird. Dabei werden die grossen Camions ähnlich den Flugzeugen von vielen Leuten als bedrohend empfunden, denn die Lastwagen erzeugen nicht nur Lärm und Dreck, sondern auch gewaltige Erschütterungen, welche in den Wohnhäusern entlang der Westtangente stark spürbar sind. Auch ich erinnere an den Horrorunfall von 1998, als in einem gewaltigen Inferno glücklicherweise keine Menschenleben zu beklagen waren.

Der Lastwagen-Transitverkehr hat einen grossen Anteil an der massiv eingeschränkten Lebensqualität entlang der Westtangente. An der Rosengartenstrasse wie auch entlang der Hardbrücke und der Weststrasse gibt es Liegenschaften, die praktisch nicht mehr vermietbar sind. Teilweise muss von Verslummung gesprochen werden.

Wenn nun der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulats einmal mehr behauptet, der Hauptanteil des Verkehrs auf der Westtangente sei Ziel-Quellverkehr ist das höchst zweifelhaft. Wir haben die Zahlen vorhin von Carmen Walker gehört. Es ist wirklich so, dass ein Grossteil des Schadstoffausstosses auf die Lastwagen zurückzuführen ist.

Ich selber bin drei Jahre lang auf meinem Arbeitsweg am Escher-Wyss-Platz auf den Bus auf der Hardbrücke umgestiegen und habe die vorbeifahrenden Camions jeweils beobachten können. Ich bin aufgrund der Nummernschilder ziemlich sicher, dass der grösste Teil davon auf Transitfahrt war. Aus eigenen Zählungen wissen wir, dass im Schnitt 7000 Lastwagen pro Tag auf der Westtangente fahren. Wenn nur schon die Hälfte davon, wahrscheinlich aber Dreiviertel, Transitverkehr ist, dann sind das 3500 bis 5000 Lastwagen pro Tag. Die verantwortlichen Verkehrsplaner beim Kanton haben auf entsprechende Rückfragen bestätigt, dass die bisher erhobenen Daten nicht zwischen Lastwagen und Personenwagen unterschieden haben. Damit kommen aber höchst fragwürdige Ergebnisse heraus, denn die Immissionen eines Camions mit Anhänger betragen ein Vielfaches eines Personenwagens. Das ergibt sich nur schon beim Vergleich des Gewichts. Ein Personenwagen wiegt im Schnitt vielleicht 800 bis 1000 Kilogramm, also etwa ein Vierzigstel eines Vierzigtönners. Der Brennstoffverbrauch und damit die Immissionen bewegen sich wohl in ähnlicher Grössenordnung. Bei den Feinstaubwerten sind diese wohl noch höher, denn bekanntlich sind ein grosser Teil davon Russpartikel von Dieselmotoren, die zum Teil Dioxine enthalten.

Gerade die PM<sup>10</sup>-Partikel sind, das bestätigen europäische Studien, verantwortlich für schwere Erkrankungen der Atemwege. 3300 Todesfälle in der Schweiz werden direkt mit Feinstaub in Verbindung gebracht.

Es ist mir unerklärlich, wie aufgrund all dieser Tatsachen der Regierungsrat dieses Postulat ablehnen kann. Eigentlich würde die Bevölkerung der betroffenen Stadtquartiere 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 12 erwarten, dass mit der Eröffnung der Westumfahrung die Westtangente aufgehoben wird. Regierungs- und Stadtrat haben am 1. April 2005 diesbezüglich aber die letzten Hoffnungen zunichte gemacht. Mit noch mehr Strassen- und Tunnelbauten sollen die Verkehrsprobleme dannzumal vermeintlich gelöst werden. Der Handlungsbedarf besteht aber jetzt und heute, und zwar dringend. Regierungspräsident Ruedi Jeker erbringen Sie doch den Tatbeweis, dass es Ihnen ernst ist mit der Nachhaltigkeit und der Lebensqualität der Bevölkerung. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. Billiger geht es nicht, als mit ein paar Schildern und Verkehrskontrollen ein Transitverbot für Lastwagen umzusetzen.

Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Die SVP-Fraktion steht vollumfänglich hinter der Stellungnahme der Regierung zu diesem Postulat.

Der regierungsrätlichen Antwort ist eigentlich nichts mehr zuzufügen. Als Transportunternehmer nehme ich trotzdem einige Argumente auf. Sie fordern den Regierungsrat auf zu prüfen, wie Ortschaften mit Umfahrungen vom Lastwagen-Transitverkehr entlastet werden können. Transitfahrzeuge, die in ganz Europa verkehren, sind in der Regel fünfachsige Anhängerzüge oder Sattelschlepper mit einem Gesamtgewicht von 40 Tonnen, einer Breite von 2,55 Metern, einer Länge von über 18 Metern und einer Gesamthöhe von bis zu 4 Metern. Glauben Sie wirklich, dass ein Fahrer mit so einem grossen Fahrzeug, und der Region unkundig, eine komfortable Umfahrungsstrasse verlässt und erst noch das Risiko eingeht, bei der Durchfahrt von Ortschaften kostbare Zeit zu verlieren, um LSVA-Kosten von ein bis zwei Kilometern zu sparen? Ich kann Sie beruhigen, kein Fahrer verlässt die von der Disposition vorgegebene Transitroute ohne triftigen Grund.

Verteilerfahrzeuge hingegen, die den Bäcker, den Metzger oder den Verkaufsladen im Dorf beliefern, erfüllen eine wichtige Aufgabe für die Bevölkerung. Dazu brauchen sie halt die Dorfstrasse heute wie auch morgen.

Die SVP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf und wird deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Grundsätzlich haben wir Grüne Sympathie zum Bestreben, den Schwerverkehr in die Schranken zu weisen. Gerne bieten wir Hand, die LSVA und die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn zu erhöhen. Hinter dem Postulat scheint uns jedoch auch eine andere Strategie zu stecken, nämlich die der Umfahrungen. Diese lehnen wir mit Nachdruck ab. Wir bieten nicht Hand, die bestehenden Ortsumfahrungen zu rechtfertigen und Vorschub zu leisten für die Begründung für weitere Umfahrungen, für Strassenringe, Spangen und Maschen. Dieses Konzept ist für uns eine Fallmasche.

Eine Mehrheit unserer Fraktion stimmt deshalb dem Antrag der Regierung zu, das Postulat nicht zu überweisen. Gerne winken wir aber quer über den Saal und laden alle ein, die die Ortschaften vom Lastwagen-Transitverkehr entlasten möchten, immer und überall die einzigen effektiven und effizienten Massnahmen zu unterstützen, das heisst die ganze Palette von flankierenden Massnahmen von Kreiseln bis zu Tempo 30. Damit kann der Netzwiderstand für den Schwerverkehr hoch gehalten und für unsere Ortschaften ein Stück Lebens- und Wohnqualität zurückerobert werden.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Auch wir Grünliberale hegen grosse Sympathien für weniger Transitverkehr in den Zentren und damit für die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Dies betrifft aber nicht nur den Schwerverkehr, sondern auch den Personentransit. Wie der Regierungsrat richtigerweise schreibt, muss jede Situation einzeln beurteilt werden. Oft würden wir uns wünschen, dass flankierende Massnahmen konsequenter als bisher an die Hand genommen werden. Generell gilt: Umfahrungsstrassen sind nicht das Allerheilmittel gegen Verstopfung der Zentren durch Transitverkehr. Ganzheitlich betrachtet sind auch ihre negativen Auswirkungen einzubeziehen. Sie generieren mehr Verkehr, mehr Kilometer, mehr Abgabe und mehr Lärm. Entlastungen werden also durch die Umverteilung und Mehrbelastung von anderen Gebieten erkauft.

Auch wir Grünliberalen wollen keinen unnötigen Transitverkehr. Das Verbannen aus den Zentren ist aber nur Symptombekämpfung. Studien belegen, dass der Strassenverkehr 90 Prozent der ungedeckten Verkehrskosten verursacht. Schaffen wir hier endlich Kostenwahrheit. Dann werden die Transitfahrten umgehend massiv zurückgehen.

Wir Grünliberalen stehen ein für diese Kostenwahrheit. Wir lehnen Pflästerlipolitik ab. Wir lehnen auch neue Umfahrungsstrassen ab. Wir betrachten Verkehrslenkungsmassnahmen auf bestehende Umfahrungen wie beispielsweise ein Transitverbot für Lastwagen nur als Übergangsmassnahme, bis die Kostenwahrheit erreicht wird.

In diesem Sinn werden wir das Postulat überweisen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich gehe davon aus, dass üblicherweise die Verfasser und Unterzeichner so einer Stellungnahme, wie sie der Regierungsrat hier als Antwort auf das Postulat vorlegt, nach abgeschlossener Arbeit noch einmal durchlesen. Offenbar ist das hier nicht geschehen, sonst hätte der Regierungsrat in den anderthalb Jahren seit Veröffentlichung die Gelegenheit genutzt, dies zurückzuziehen, weil die Argumentation doch einigermassen hanebüchen und ein monströser Unsinn ist. Die Verkehrspolizei müsste auch einmal beginnen zu lernen, über den Tellerrand des eigenen Arbeitsgebiets hinaus ein bisschen Zusammenhänge zu erkennen sowie zusammenhängend, vernetzt und nachhaltig zu denken. An der Stellungnahme wirkt besonders die Ausrede absurd, es sei technisch nicht möglich, den Verkehr an den entscheidenden Stellen zu lenken. Wer dies behauptet, sollte sich einmal bei der Flughafenpolizei erkundigen. Offenbar ist es sogar möglich, mittels Computer automatisch Gesichter zu scannen und zu identifizieren. Da müsste es mit Leichtigkeit möglich sein, die von Hans Badertscher erwähnten Vierzigtönner mit 18 mal 4 mal 2,4 Metern auch als Messungen auf dem Bildschirm zu identifizieren und zu schauen, wann diese wieder hinausfahren. Dann sieht man sofort, ob man Transit- oder Ziel-Quellverkehr vor sich hat.

Wenn man also weiterhin auf die bequeme Arbeitshaltung bei der Kantonspolizei besteht, dann könnte es durchaus sein, dass auf unserer Seite der Eindruck entsteht, dass in diesem Zusammenhang weniger mehr sein könnte.

Wir stimmen dem Postulat zu.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Der Feststellung, dass der Transitverkehr aufgrund seiner Schadstoff- und Lärmimmissionen besonders umweltbelastend ist, kann nicht vorbehaltlos zugestimmt werden. Schauen Sie selbst einmal die Lastwagen von einer anderen Seite an.

Erstens: Wann haben Sie das letzte Mal einen alten Lastwagen auf unseren Strassen gesehen? Achten Sie einmal darauf. Die meisten sind neu.

Zweitens: Der schwarze Rauch aus dem Auspuff der Lastwagen gehört endgültig der Vergangenheit an. Heute sind die meisten Fahrzeuge mit modernster Technik und Motoren mit Russfiltern ausgerüstet, auch diejenigen aus dem Ausland.

Drittens: Die Güter werden nicht zum Vergnügen verschoben, sondern auf Nachfrage der Konsumenten und Konsumentinnen, sei es, dass wir bereits im Winter Erdbeeren essen wollen oder weil wir stets den günstigsten Preisen nacheilen.

Zum Postulat: Der Transitgüterverkehr bewegt sich meistens auf den Autobahnen. Als Folge muss sich die Regierung beim Bund für folgende zwei Anliegen einsetzen: die Fertigstellung des Autobahnnetzes und für dessen Ausbau, Unterhalt und Ergänzung. Nur so kommt es keinem Lastwagen in den Sinn, die Autobahn zu verlassen. So reduzieren wir die Gefahr von Unfällen und auch die Belastung der Bevölkerung in den Ortschaften. Doch was macht der Bundesrat? Eine Behinderung nach der anderen des regionalen, nationalen und internationalen Schwerverkehrs. Die Brummis werden als Dreckschleudern bezeichnet, und die Chauffeure wie Verbrecher behandelt. Zusätzlich wird der Schwerverkehr als Steuereintreiber für die NEAT missbraucht. Hier noch ein kleines LSVA-Beispiel: Bei einem LKW mit 40 Tonnen Gesamtgewicht und zirka 250 Kilometern pro Tag ist die LSVA-Gebühr pro Monat höher als der Lohn des Chauffeurs. Die Erkenntnis, dass Verbote und Auflagen keine tauglichen Mittel sind, kommt reichlich spät.

Sollten trotzdem Massnahmen zum Schutz der Ortschaften durch den Verkehr nötig sein, sind diese so zu gestalten, dass durch diese Massnahmen nicht noch mehr Lärm und Schadstoffimmissionen entstehen. Die Schikanen behindern den Quartierverkehr, welcher durch die Bewohner selbst entsteht. Einige Beispiele wie Schwellen, Rampen, Verengungen und Tempo 30 lassen grüssen. Bei all diesen Anpassungen ist weniger mehr.

Bitte folgen Sie dem Antrag der SVP und der Regierung und überweisen Sie das Postulat nicht.

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Es ist eine einfache Frage. Die Antwort ist eigentlich auch einfach. Wie kann ich eine Ortschaft vom Durchgangsverkehr befreien? Ich kann dies am besten mit einer Umfahrung und ein bisschen Verkehrslenkung tun. Im Raum Zürich sind wir mit dem übergeordneten Strassennetz etwa 30 bis 40 Jahre im Hintertreffen. Das sind die Fakten. Wenn wir hier eine Placebo-Übung machen, dann kostet dies nur etwas und bringt die nächsten zehn Jahre überhaupt nichts. Hans Badertscher hat es auf den Punkt gebracht. Das sind die Fakten, wie sie heute sind.

Ich habe Verständnis für die Anliegen der Anwohner. Wenn Sie die Autonummern ablesen und ein Auto von Deutschland kommt, dann heisst das noch lange nicht, dass dies Transitverkehr ist. Wir haben in der Agglomeration sehr grossen Ziel- und Quellverkehr. Weil die Schweiz so dicht besiedelt ist, bringen die Lastwagen auch den Verteiler mit.

Ich schreibe Ihnen nicht gerne ein «Berichtli», weil es der Bevölkerung und auch dem politischen Alltag nichts bringen wird. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat aus ganz praktischen Gründen nicht zu überweisen. Wir können Ihnen keine Alternativen bieten, sondern Ihnen nur einige Tausend Franken Unkosten ins Büchlein bringen. Dazu ist heute nicht der Zeitpunkt.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 66 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# Erklärung der Grünen Fraktion zur Nomination des Regierungsrates für den Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen protestieren gegen die Nomination von Lukas Briner und Martin Wetter als Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG.

Paragraf 1 des Flughafengesetzes lautet: «Der Staat fördert den Flughafen Zürich zur Sicherstellung seiner volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen. Er berücksichtigt dabei den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs.» Paragraf 6 lautet: «Der Zweck der Gesellschaft umfasst den Bau und Betrieb des Flughafens Zürich unter Wahrung der gesetzlichen Nachtflugordnung und unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen.» Wenn nun der Regierungsrat die Interessen des Kantons und dessen Bevölkerung als grösster Aktienbesitzer der Flughafen Zürich AG sich durch zwei Exponenten vertreten lässt, welche sich seit Jahren für eine unbeschränkte Expansion des Flughafens einsetzen, welche klare Exponenten und damit die Interessenvertreter der Wirtschaftsverbände sind, dann ist das für die Grünen nicht nur ein Schlag ins Gesicht der Bevölkerung rund um den Flughafen, sondern insbesondere auch eine klare Missachtung des Flughafengesetzes.

Die Grünen begrüssen den Rückzug der Regierungsräte aus dem Verwaltungsrat. Wir protestieren aber dagegen, dass damit die Mandate privatisiert werden.

## Persönliche Erklärung von Lukas Briner zu seiner Nomination als Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG

Lukas Briner (FDP, Uster): Die Kritik, die nach meiner Wahl durch die Regierung in den Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG laut geworden ist, war bis zu einem gewissen Grad vorauszusehen. Ich will mich damit, so weit sie meine Person betrifft, auch gar nicht auseinander setzen. Hingegen lege ich Wert auf folgende sechs Feststellungen.

Erstens: Die von der Regierung gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats der Flughafengesellschaft müssen gemäss Flughafengesetz in Fragen betreffend Lage und Länge der Pisten sowie lärmrelevante Änderungen des Betriebsreglements nach Weisung der Regierung stimmen. Auf ihre persönliche Haltung in diesen Fragen, welche die Bevölkerung am meisten bewegen, kommt es nicht an.

Zweitens: Jedes Verwaltungsratsmitglied in jeder AG, unabhängig von der Art und Weise seiner Mandatierung, muss hinter dem Zweck der betreffenden AG stehen. Das ist in erster Linie, wie Esther Guyer richtig zitiert hat, die Förderung des Flughafens zur Sicherstellung der volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, dies allerdings unter Berücksichtigung des Schutzes der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen.

Drittens: Die Sorgen der Menschen, die im Vertrauen auf die bisherige Planung an vermeintlich ruhiger Wohnlage oder zu vermeintlich ruhigen Zeiten unter Fluglärm leiden, nehme ich ernst. Ernst nehme ich auch die Sorgen jener Familien, welche wegen des Rückgangs des Luftverkehrs einen oder gar mehrere Arbeitsplatzverluste haben hinnehmen müssen oder von einem solchen bedroht sind.

Viertens: In jenen Bereichen, in welchen ich unabhängig von Weisungen der Regierung stimmen darf und muss, werde ich laut Paragraf 17 des Flughafengesetzes die Rechte und Pflichten des Staats als Aktionär wahrzunehmen haben.

Fünftens: Das Mandat ist mir angetragen worden. Ich habe mich weder direkt noch indirekt darum bemüht.

Sechstens: Das Mandat ist mit dem Amt eines Kantonsrates vereinbar. Ich habe die entsprechende Interessenbindung heute ins Register eingetragen. Ich werde aber, wie schon vor zwei Jahren in Aussicht genommen, im Verlauf des kommenden Winterhalbjahrs aus diesem Rat zurücktreten. Dann sind Sie mich wenigstens hier los.

### Persönliche Erklärung von Mathias Hauser zu den Asylzentren

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich habe Ihnen heute Morgen einen Brief und einen Flyer vom Komitee «Kein Asylzentrum Eglisau» verteilt. Ich bitte Sie, den Flyer zu studieren. Es geht dabei nicht darum, dass der Kanton Zürich weniger Asylbetreuung leistet und zu wenige Plätze zur Verfügung stellen soll. Es geht aber um den Umstand, dass zurzeit mehrere Durchgangszentren geschlossen werden. In den Medien ist je nach Berichterstattung die Rede von vier bis fünfzehn Zentren, dass Überkapazitäten in bestehender Infrastrukturen vorhanden sind, ja sogar die Besitzer eines zur Schliessung in Erwägung gezogenen Durchgangszentrums Hammermühle-Kemptthal sehr gerne bereit wären, den Mietvertrag zu verlängern und dass trotzdem in Oberembrach, Sonnenbühl, mit einem neuen Durchgangszentrum der Charakter eines ländlichen Weilers im Verhältnis 140 Asylsuchende zu 19 Einheimischen gekehrt werden soll und in Eglisau sogar ein neues Zentrum geplant und gebaut wird mitten in einem Wohnquartier. Um dies zu korrigieren, sind Vorstösse von mir pendent. Die Regierung kann diese als Postulat oder Motion entgegennehmen, wie

sie es für sinnvoll hält, damit das Bauen zur Verärgerung und ohne wirklichen Bedarf ein Ende hat. Lesen Sie den Flyer.

#### Verschiedenes

#### Rücktrittsgesuch

Ratspräsidentin Emy Lalli: Bettina Volland ersucht, auf den 25. April 2005 aus dem Kantonsrat auszutreten. Hat jemand einen Einwand? Das Rücktrittsschreiben wird am 25. April 2005 verlesen und die Würdigung vorgenommen. Sie haben somit vom Rücktritt Kenntnis genommen.

#### Kantonsratsfilm

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich freue mich, Sie jetzt zur Premiere des Kantonsratsfilms einladen zu dürfen. Es ist im Corso am Bellevue.

### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Vollbesetzung der Aspirantenkurse der Kapo auf das Jahr 2006
   Dringliches Postulat Renate Büchi (SP, Richterswil)
- Kostenunterdeckung beim ZVV gemäss KEF 2005–2008
   Postulat Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon)
- Sistierung von Baugesuchen in Fluglärmgebieten
   Dringliche Anfrage Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen)
- Bedeutung des bundesrätlichen Entscheids zur Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen und eines Klimarappens auf Treibstoffen

Dringliche Anfrage Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht)

Nebenbeschäftigung von Professorinnen und Professoren an der Universität Zürich

Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)

- Beschäftigungen und Arbeitsentgelte in Gefängnissen Anfrage René Isler (SVP, Winterthur)
- Finanzierung und Sicherstellung von Wohnbegleitung (Alltagsbewältigung)

Anfrage Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.)

Schluss der Sitzung: 10.35 Uhr

Zürich, 11. April 2005

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Mai 2005.